Hist.Lit.
177 d

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. lit. 177

Kurze
Anleitung
eine
Bibliothek zu ordnen
und
in der Ordnung zu erhalten

von

Benedikt Richter,

Benedictinerpriester des uralten Stiftes Raygern in Mähren, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, Scholarch des Oberdonau=Kreises, Rector an der kathol. Lehranstalt bey St. Stephan in Augsburg, Professor der Philosophie daselbst, corresp. Mitglied der kaiserl. königl. m. schl. Gesellschaft zur Befördernng der Natur= und Landeskunde, Mitglied des pomologisch=önologischen Vereins in Mähren.

Mit sechs lithographirten Tabellen.

Augsburg 1836.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.
(Wien in der C. Gerold'schen Buchhandlung.)

Es ist daher meine Absicht nicht, einen vollständigeren und gründlicheren Unterricht im Bibliothekfache dadurch entbehrlich zu machen; was ich durch den gegenwärtigen Aufsatz zu erzielen wünsche, ist: nur einen kurzen Leitfaden dem Anfänger in die Hände zu liefern, wodurch er ohne langwierige Vorbereitung und vieles mühsame Studium der Manipulationskenntniß aus dem Labyrinthe sicher heraus geführt werde, und die ungenützten Schätze aufschließen könne.

Dieser Anleitung ist ein kurzer Aufsatz unter dem Titel: „Kurzgefaßte Geschichte der Raygerer Stiftsbibliothek" in der Absicht beygefügt, meine ehemaligen Herren Collegen, vorzüglich in den Stiftern, aufzumuntern, eine ähnliche ihrer Stiftsbibliotheken an's Licht treten zu lassen, wodurch das oft verkannte wissenschaftliche Streben in den Stiftern, das im Verborgenen waltete, mehr an den Tag käme.

Augsburg den 16. April 1836.

Der Verfasser.

Einleitung.

Eine wesentliche Bedingung der Brauchbarkeit einer Bibliothek ist — strenge Ordnung. Nur durch diese ist man im Stande, dem Wißbegierigen jedes Werk und selbst eine einzelne Abhandlung leicht und mit Gewißheit vorzulegen. Ordnung also herzustellen, wo sie zerstört ist, und sie zu erhalten, wo dieselbe besteht, ist unumgänglich nothwendig. Man wird es aber vergebens versuchen, ohne die Kenntniß zu besitzen, wie man dieses Geschäft einleiten und durchführen soll. Es erheben sich nicht nur gleich Anfangs, wenn man, besonders bei bedeutenderen Bibliotheken, Ordnung herstellen will, Schwierigkeiten und Hindernisse, die je weiter man fortschreitet, mehr und mehr sich anhäufen, sondern es verschwindet auch nach und nach die strengste vorhandene Ordnung und verfällt um so schneller in ein Chaos, je mehr sie gebraucht wird, oder einen Zuwachs erhält.

Aus diesen Gründen zerfällt diese Anleitung in zwei Abschnitte, von denen der erste

„von der Herstellung der Ordnung"

der zweite

„von ihrer Erhaltung"

handelt.

Erster Abschnitt.

Von der Herstellung der Ordnung.

§. 1.

Von der vorläufigen Aufstellung.

Die in gänzlicher Unordnung vorhandenen und unter einander gemengten Bücher suche man wo möglich nach den Wissenschaftsklassen, ohne jedoch sich in eine genaue Sichtung einzulassen, und nur mit bloßer Berücksichtigung des Formates in jene Schränke einzustellen, die man dazu widmen kann und will.

Sollte die Anzahl der den Wissenschaften angehörigen vorhandenen Bücher so groß seyn, daß sie in einfachen Reihen, in den dazu gewidmeten Schränken nicht Platz hätten, so hüte man sich, selbst wenn es die Tiefe der Schränke zuließe, sie in Doppelreihen zu stellen, weil es die fernere Manipulation sehr hindern möchte. Es wird vorläufig zuträglicher seyn, jene, die man im Schranke nicht unterbringen kann, auf dem Boden, wenn es in der Nähe thunlich ist, in Reihen hintereinander, als ständen sie im Schranken, aufzustellen.

Sollten viele kleine selbstständige Aufsätze als: theologische, juridische, medicinische Dissertationen, Flugschriften politischen oder historischen Inhalts, Gelegenheitsgedichte, Gelegenheitspredigten, Musikalien u. s. w. vorkommen, so ist es rathsamer, sie zu sammeln und sie einstweilen bei Seite zu legen. Nach beendigter Aufräumung lege der Bibliothekar die nach der Wissenschaft homogenen mit Berücksichtigung des Formates und anderer Momente zusammen, lasse eine hinreichende Anzahl von Futteralen verfertigen, in deren einzelne er die homogenen, ohne sie zusammen binden zu lassen, einschiebt. Aus Vorsicht lasse man in jedem Futterale für den Nachwachs noch Raum übrig. Dieses Verfahren kann nicht genug empfohlen werden.

Ist dieses Geschäft beendiget, so gewinnt der Bibliothekar schon dadurch eine beiläufige Uebersicht von der einer jeden Wissenschaftsklasse angehörigen vorhandenen Büchermenge, wodurch er in den Stand gesetzt wird, einen richtigen und genauen Entwurf zur künftigen beharrlichen Dislocation zu machen.

§. 2.

Von der Reinigung der Bücher und Schränke.

Bevor noch das nächstfolgende Geschäft, die Bezeichnung der Bücher, unternommen wird, werden die Bücher Fächerweise herausgenommen, und um jeder Beschädigung vorzubeugen, auf Tragbreter behutsam gelegt, darnach herausgetragen und draußen abgestaubt. Man sey dabei vorsichtig, damit nicht dabei einzelne Blätter oder auch vielleicht hineingelegte Notaten, Kupferstiche und Anderes herausfalle und verworfen werde. Ist der Schrank leer geworden, wird derselbe sorgfältig, aber trocken und ohne viel Staub zu machen, gereinigt. In den auf diese Art gereinigten Schränken werden die herausgenommenen Bücher wieder eingestellt.

§. 3.

Von der vorläufigen Bezeichnung des Standortes der Bücher.

Um jedes Buch während der Manipulation sogleich finden zu können, ist eine vorläufige, aber strenge und genaue Bezeichnung des Standortes unumgänglich nothwendig. Die Schränke (scrinia) können am füglichsten in jeder Bibliothek mit römischen Ziffern (I. II. III. . . .) bezeichnet werden. Haben die Schränke Abtheilungen (durch Lesinen), so können diese durch die großen Buchstaben des lat. Alphabets (A. B. C. . . . .) angezeigt werden. So bedeutet z. B. I. A. des ersten Schranks erste, und III. B. des dritten Schranks zweite Abtheilung.

Sollten die Schränke der Bibliothek bereits mit Buchstaben bezeichnet seyn, so findet die umgekehrte Bezeichnung statt, nämlich A. I.; C. II. u. s. w. Diese Bezeichnung wäre aber immer noch unvollkommen, da der Schrank, und sind in demselben Abtheilungen vorhanden, eine jede Abtheilung mehrere Fächer (pluteos), jedes Fach mehrere Bücher enthält. Diese wird erst dadurch vollkommen, wenn sie den individuellen Standpunkt (im bestimmten Fache) anzeigt. Es können daher zu diesem Ende die Fächer von unten nach oben mit den klei-

nen lat. Buchstaben, und zwar das erste mit a, das zweite mit b, das dritte mit c u. s. w., und die in denselben stehenden einzelnen Bände oder Hefte von der Linken zur Rechten mit arabischen Ziffern (1. 2. 3. 4. . . . .) nach einander, in jedem Fache aber mit 1 wieder anfangend und auf besagte Art fortfahrend, am zweckmäßigsten bezeichnet werden.

Nach dieser Art zu bezeichnen würden die Zeichen II. B, d, 5 andeuten, daß das Buch (der Band) in des zweiten Schranks zweiten Abtheilung viertem Fache von unten und zwar das fünfte Buch (Band) von der Linken zur Rechten angefangen zu finden sey.

Eine ähnliche Bezeichnungsart kann der Bibliothekar wählen für die aus Noth auf dem Boden aufgestellten Bücher.

Nun beginne der Bibliothekar die vorläufige Bezeichnung an der innern Seite des Deckels, und wo dieser mangelt, am nächsten Blatte mit Bleistift auf erwähnte Art in jedem Buche (Bande) einzuschreiben, und schreite vom Buche zu Buche (vom Bande zu Bande) ohne Rücksicht, daß ein anderes Werk anfängt, vom Fache zu Fache, von Abtheilung zu Abtheilung, vom Schranke zum Schranke fort, bis alle Bücher durch solche Bezeichnung einen sichern Standpunkt erhalten. Von der Zeit an muß sorgfältig darüber gewacht werden, daß keines verrückt werde.

§. 4.

Von der Conscription der Bücher.

Nach vollendeter Bezeichnung kann der Bibliothekar sogleich zur Conscription der Werke schreiten. Zu diesem Geschäfte müssen nach Formular I. *) vorbereitete Quart = oder Octav=

---

*) Manche erheben gegen mehrere am Conscriptionsblatte vorhandene Rubriken ihre Stimme. Sind aber derselben nur so viele als nothwendig ist, ein Werk vollkommen zu beschreiben, rechtfertiget es sich schon dadurch. Ueberdieß mahnen die zu bestimmten Notizen gewidmeten Rubriken besonders den minder Geübten, nichts zu übergehen. Der Verfasser hat dieses Formular mit großem Vortheil schon zweimal gebraucht, wo er ungeübte Hülfskräfte zu brauchen gezwungen war.

Blätter *) vorliegen. Zur Conscription wird ein Werk, sollte es aus noch so vielen Bänden, oder einem nur, bestehen, in strengster Ordnung nach dem andern herausgehoben.

In der Rubrik Nr. 1. wird die vorläufige Bezeichnung, welche an der innern Seite des Deckels eines Buches mit dem Bleistift eingeschrieben wurde, ebenfalls mit dem Bleistift auf das Quart= oder Octavblatt vor der Hand angesetzt. Es ist nicht nöthig, die ganze Bezeichnung, wenn das Werk aus mehreren Bänden besteht, zu wiederholen; die Zwischenbände kann man durch einen Querstrich andeuten, z. B. ein Werk, aus 4 Bänden bestehend, das in dem I. Schranke erster Abtheilung (A.), erstem Fache (a) gleich am Anfange steht, kann die am Conscriptions=Blatte zusammen gezogene Bezeichnung haben: I, A, a. 1 — 4. Das Werk, mag es aus noch so vielen Bänden bestehen, erhält nur ein Blatt.

Die zweite Rubrik (Nr. 2.) ist für das Controll=Nro. des Werkes bestimmt. Sie wird bei der Conscription unausgefüllt gelassen, indem die Werke noch auseinander gerissen (häufiger in einer bedeutenderen Bibliothek) vorkommen, und folglich sehr leicht eine falsche Verdopplung des Controll=Nummers einschleichen würde.

In der dritten Rubrik (Nr. 3.) wird die Anzahl der vorhandenen Bände oder Hefte, welche selbstständig vorliegen, mit römischen Zahlen und mit Dinte, so wie alles Nachfolgende eingeschrieben. Ist das Werk in Theilen verfaßt, so werde bemerkt, wieviel Theile in wievielen Bänden vorhanden sind. Selbst das Lächerliche, falls es vorkäme, II Bände in $\frac{I}{einem}$ Bande, werde angezeigt. Wäre das Werk noch nicht vollendet, so schreibt man die vorhandene Anzahl von Bänden

---

Uebrigens können wohl einige Rubriken für die Geübteren zusammengezogen werden z. B. die 4te und 5te; so auch die 9te, 10te und 11te Rubrik, und dies Formular, ohne Abtrag zu thun, vereinfacht werden.

*) Ich rathe demjenigen, welcher größere Unkosten vermeiden muß, und keine Hülfskräfte hat, sich der Octav=Blätter zu bedienen, weil er unbeschadet doch den Endzweck erreichen kann.

oder Heften nur vorläufig auch mit Bleistift. Erscheint es complet, so wird die mit Bleistift angemerkte ausgelöscht, und die ganze Anzahl des completirten Werkes mit Dinte eingeschrieben.

Da nicht selten der Fall vorkommt, daß ein oder auch mehrere kleine Werke in einem und demselben Bande zusammengebunden sind, darf der Conscribirende bei dem Titel nicht stehen bleiben. Er lasse die Blätter eines jeden Bandes einzeln durch die Finger laufen, um durch die bemerkte Verschiedenheit der Paginirung, noch mehr aber des Druckes, des Papiers, der Custoden oder anderer Merkmale sich sogleich von dem Eintretten dieses Falles die Ueberzeugung zu verschaffen. Ist der Fall eingetreten, wird für das beigebundene Werk ein neues Quart- oder Octavblatt genommen, die Bezeichnung in der ersten Rubrik (wie oben), und in die dritte Rubrik das Wort: „beigebunden" statt der Angabe der Bände angesetzt. Sind mehrere Werke zusammengebunden, wird jedes einzeln nach einander auf besagte Art behandelt. Des leichtern Auffindens wegen wird es vortheilhaft seyn, die beigebundenen Werke nach der Reihenfolge mit Nummern, von 1 . . . . angefangen, im Buche zu versehen, und dann gleichstimmig mit dem Worte „beigebunden" auf dem Conscriptionsblatte in die dritte Rubrik beizufügen. Stößt man bei der Conscription auf ein mit abgesonderten Werkchen versehenes Futteral (vide §. 1.), verfährt man, wie oben gesagt wurde.

In die vierte Rubrik (Nr. 4.) wird die Wissenschaftsklasse und in die fünfte (Nr. 5.) die Unterabtheilung eingetragen.

Zu diesem Behufe muß der Bibliothekär eine systematische Uebersichtstafel der Encyclopädie in Bereitschaft haben. Die größere oder geringere Zahl der Unterabtheilungen hängt mehr von der Beschaffenheit der Bibliothek als von den Foderungen der Gleichförmigkeit und der Tiefe des Systemes ab.

Die Nächstfolgende möge zum Anhaltspunkte dienen:

TABULA SYSTEMATICA.

A.

Scientiarum.

I.

Theologiae.

I. Theoreticae.

A. Fundamentalis

- a. Hierographia; (Biblia, Concordantiae, Opera hermeneutica, Introductiones).
- b. Patristica; (Patrologia, Patrographia).
- c. Synodica; (Synodologia, Concilia.)

B. Systematicae

- a. Dogmatica; (Polemica, Irenica).
- b. Ethica Christiana; (Casuistica, Ascetica).
- c. Lithurgistica; (Missalia, Ritualia, Breviaria, Antiphonalia).
- d. Jus ecclesiasticum.

II. Applicatae.

A. Praecepta seu Theologia pastoralis

- a. universalis, scripta isagogica.
- b. particularis; (didactica, catechetica, homiletica, theoria curae animarum privatae).

B. Exemplaria

a. Institutiones publicae; (catechisationes, homiliæ.)

b. Aedificationes privatae; (libri meditationum et precatorii).

II.

Jurisprudentiae.

I. Jus naturale.

A. Privatum,

B. Publicum.

II. Jus positivum.

A. Patriae

a. civile,

b. militare,

c. criminale.

B. Exoticum

a. civile Romanum,

b. Feudale,

c. Nationum modernarum.

III.

Medicinae.

I. Theoretica.

A. Somatologia

a. Anatomia,

b. Physiologia.

B. Pathologia

II. Practica.

A. Hygiaea, diaetetica, macrobiotica.

B. Therapeutica.

IV.

Anthropologiae psychicae.

I. Theoreticae seu Psychologiae.

II. Practica seu Paedagogia.

V.

Philosophiae.

I. Theoretica.

A. Logica.

B. Metaphysica.

C. Aesthetica.

II. Practica.

A. Finis absoluti.

a. Jus naturae.

b. Ethica.

c. Natur. Religionis.

B. Finis hypothetici.

a. Phroneseologia.

b. Politica.

VI.

Physicae.

I. Theoretica.

A. Physica stricto sensu.
B. Chemia.
C. Dynamica.
D. Organologia.
E. Historia naturalis; (geologia, mineralogia, botanica, zoologia).

II. Practica.

A. Oeconomia, (agronomia, agricultura, cultura animalium, plantarum i. e. pomologia, oenologia, silvarum).
B. Technologia.

VII.

Mathesis.

I. Pura.

A. Arithmetica B. Algebra	quantitates discretae.
C. Geometria D. Trigonometria	quantitates continuae.

II. Applicata.

A. Ad objecta naturae

a. Mechanica,
b. Hydraulica,
c. Optica,
d. Astronomia.

B. Ad objecta artis

a. Architectonica,
b. Nautica,
c. Strategica.

VIII.

Historiae.

I. Historia pura.

A. Objectorum in tempore

a. universalis,
b. specialis.
1.) politica (patriae, ceterarum nationum).
2.) ecclesiastica.
3.) literaria.

B. Objectorum in spatio

a. Geographia.
b. Statistica.

II. Disciplinae auxiliares.

A. Chronologia.
B. Archaeologia.
C. Heraldica.
D. Genealogia.
E. Diplomatica.
F. Sphragistica.
G. Philologia.

IX.

Philologiae.

I. **Glossologia** universalis,

II. **Philologia** sensu stricto.

A. Generalis vel Polyglotta.

B. Specialis linguarum.

a. mortuarum,

b. vivarum.

B.

Artium.

I. **Tonicae**, (poesia, declamatoria, rhetorica).

II. **Plasticae**, (pictoria, architectonica, caligraphia, monetaria).

III. **Mimicae**, (choreutica, dramatica, palaestrica, equestrica).

Die sechste Rubrik (Nr. 6.) ist für die Auflagen eröffnet. Die erste Auflage wird nicht geschrieben, daher die Rubrik mit dem Zeichen ø oder einem Querstriche ausgefüllt wird, um anzuzeigen, sie sey bei der Conscribirung nicht übersehen worden. Wechseln die Auflagen in verschiedenen Theilen, so muß es bemerkt werden.

In die siebente Rubrik (Nr. 7.) kann die Angabe des Formates zu stehen kommen. Es gibt ein Folio, Quart, Octav=, Duodez=, Sedez=Format. Der Kürze wegen kann sie der Bibliothekär mit Fol. 4to, 8vo, 12mo, 16to eintragen.

Da die Größe des Formates von der verschiedenen Größe des Papiers abhängt, so veranlaßt dieses Täuschung in der Bestimmung des Formates. Um derselben vorzubeugen, kann man seine Zuflucht zu den Custoden, den am rechten unterm Rande der Blätter angesetzten Kennzeichen nehmen, welche entweder Buchstaben oder arabische Ziffer, oder Sternchen, wiewohl beide letztern seltner, sind. Man zählt sie von einem zum andern, und die Anzahl entscheidet. Wo sie aber mangeln, welches am häufigsten bei den Incunabeln (den ersten gedruckten Werken) sich ereignet, kann man das Format bestimmen, indem man

1.) das Papier gegen das Licht hält, und auf die weißen Parallel-Linien sieht, welche in Folio senkrecht, im Quart horizontal, in Octav wieder senkrecht, im Duodez wieder horizontal u. s. w. laufen.

2.) die Symbole oder die Devisen der Papiermacher zu Rathe zieht, welche in der Mitte eines Blattes in jedem Bogen zu erscheinen pflegen, ebenfalls gegen das Licht gehalten, und beim Folio-Format mitten im Blatte zu sehen sind, bei Quart aber nur zur Hälfte aus dem Rücken des Bandes hervorstehen.

Die Beschaffenheit des Einbandes wird mit den Ausdrücken: Pergament, Schweinleder, Seide, Franzband, Halbfranz, Leder schwarz-braun, in Rück und Eck, in steifen Deckeln, brochürt, gefalzt, in crudo *) in die achte Rubrik (Nr. 8.) eingetragen.

Die neunte Rubrik (Nr. 9.) enthält die Angabe des Ortes, wo das Werk gedruckt worden ist. Häufig ist der Ort gar nicht angegeben, machmal fälschlich. Ist er nicht angegeben, und weiß man ihn auch nicht, wird die Rubrik zum Zeichen, man habe sie nicht übersehen, mit o oder mit einem Querstriche ausgefüllt. Weiß man ihn, wird er in (. . . .) in der Rubrik angesetzt mit dem Citate, woher man die Notiz ge-

---

*) Werke in crudo (oder die noch nicht gebunden sind), rathe ich in diesem Zustande nicht in Behandlung zu nehmen. Erst wenn sie eingebunden sind, mögen sie gleich andern vorgenommen werden.

schöpft hat. Ist der Ort aber fälschlich angesetzt, z. B. im Lichtland (aus Ominosität des Namens erkennt man, daß er falsch ist) muß wohl die fälschliche Angabe eingerückt werden, wie eine wahre, man setze jedoch ein Fragezeichen hinzu. Weiß man den wahren Ort, setze man ihn in (. . . .), wie oben gesagt wurde, sammt dem Citate, woher uns die Kenntniß zukam, unter dieselbe.

In die zehnte Rubrik (Nr. 10.) wird das Jahr mit arabischen Ziffern eingetragen. Nur bei Incunabeln und zur Charakterisirung eines besondern Exemplars mag man sich der im Exemplar befindlichen lateinischen Zahlen bedienen; dennoch aber setze man in (. . . .) die gleichstimmige Jahrzahl in arabischen Ziffern bei. Wenn ein Werk aus mehreren Bänden oder Theilen besteht, und die Jahreszahlen darin wechseln werden sie alle nach einander, wie sie in den Bänden oder Theilen vorkommen, angeführt. Laufen sie regelmäßig fort, so kann man wohl der Kürze wegen nur die erste und die letzte mit einem Zwischenstriche ansetzen, z. B. 1827 — 1834. Oft steht das Jahr nicht am Titelblatte; man findet es bei der Vorrede. Steht es nirgends, wird die Rubrik mit *o* oder mit einem Querstriche ausgefüllt. Gelangt man irgendwo zu seiner Kenntniß, verfährt man wie mit dem Druckorte.*)

---

*) In folgenden Werken kann der Bibliothekär Aufschlüsse finden:
Maittaire (M.) Annales typogr. Hagae Com. 1719. Ein Hauptwerk.
Origine e progressi della stampa, ossia dell' Arte impr. e Notizia dell' Opere stampete dall' anno 1500. Bologna 1722. 4. vom Orlandi, einem Karmeliten, ausnehmend nutzbar.
Mercier. Suppl. à l'histoire de l'imprim. de P. Marchand. Paris 1775.
Histoire dell' Origine et des premiers progrès dell' Imprimerie à la Haye 1740. 4. vom Marchand, obwohl er sich nicht genannt hatte.
Schwarzii (C. G.) Primaria quaedam documenta de origine typographiae disquisitioni subjecta. Für einen Bibliothekär kaum entbehrlich. Altdorf 1740. 4.
Wolf (J. Chr.) Monumenta typographica, quae artis hujus

Für die Eintragung des Druckers kann die eilfte Rubrik (Nr. 11.) benützt werden. Mit dieser Rubrik verfährt man, wie mit der neunten.

Der Titel des Werkes nimmt die zwölfte Rubrik Nr. 12.) ein. Wer schneller zum Ziele zu gelangen wünscht, größere Unkosten vermeiden will und muß, oder wer keine Hülfskräfte hat, kann sich, wie gesagt wurde, (am Anfange des §. 4. Anm. **) der Octavblätter bedienen, um darauf in die oben erwähnte Rubrik nur den abgekürzten Titel des Werkes einzutragen. Dieser muß jedoch genau aus dem vorhandenen vollständigen, ohne weitern Beisatz oder Versetzung herausgezogen werden, und besteht

a) in dem Geschlechtsnamen des Verfassers, Herausgebers, Uebersetzers, Commentators nebst seinem Vor- oder Taufnamen, und

b) in der kürzesten Angabe, was im Buche enthalten ist.

Findet sich nichts von dem unter a) Erwähnten im vollständigen Titel des Buches, gilt nur jenes unter b).

Bei mystischen Titeln z. B. Himmelsschlüssel, wird jedoch dieser und zugleich der kurze erklärende Titel, wenn dieser auf dem Titelblatt angegeben ist, angesetzt werden müssen. Wer hingegen die ganzen im Buche enthaltenen Titel abschreiben kann und will, muß sich der Quartblätter, indem die Octav-

---

praest. Originem, laudem et abusum posteris produnt. Hamb. 1848. 8. 2 Vol.

Schöpflin (J. U.) Vindiciae typogr. Argent. 1760. 4.

Murmann (G.) Origines typogr. 1765. 4. 2 Vol.

Denis Buchdruckergeschichte Wiens vom Jahre 1482 — 1560. Wien 1782. Nachtrag Wien 1793. 4.

Zapf (G. W.) Augsburgs Buchdruckergeschichte. Augsburg 1786 — 1791. 4. 2 Theile.

Panzer älteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs. Nürnberg 1789. 4.

Bernhart (M.) meine Ansicht von der Geschichte der Entstehung, Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst. München 1807 8.

Dahl (C.) Peter Schöfer von Geresheim. Eine historische Skizze mit einer kurzen Geschichte der Buchdruckerkunst. Wiesbaden 1814. 4.

blätter nicht hinlänglichen Raum zu vollständigen Copien darbieten, bedienen. Das Abschreiben der vollständigen Titel muß mit Genauigkeit besorgt werden. Sprache, Orthographie und Schriftzeichen müssen unverändert beibehalten werden; die Sprache, falls man sich auch kürzer und bestimmter ausdrücken könnte; die Orthographie, wäre sie auch fehlerhaft; die Schriftzeichen z. B. griechisch, hebräisch, arabisch u. s. w. sollte es auch noch so unbequem seyn, nur mit Ausnahme des Unterschiedes zwischen Fraktur und Kursiv — oder größern und kleinern Lettern. Die Rückseite des Quartblattes halte man möglich, wenn große Titel vorkommen, frei für Anmerkungen, und lasse lieber Stellen aus, die im Titel überflüssig sind z. B. die Compliments-Titulaturen, und bezeichne sie mit . . . ., um zu enden.

Dieses macht der geforderten strengen bibliothekarischen Genauigkeit und Vollständigkeit keinen Abbruch, ja es findet ein solches Verfahren in der Berücksichtigung höherer bibliothekarischer Zwecke, die dadurch erreicht werden können, seine gegründete vollkommene Rechtfertigung. Bei Octavblättern wird kaum der Fall eintreten, daß die Rückseite durch den Titel in Anspruch genommen würde. Bei vollständigen Titelkopien (auf den Quartblättern) wird der abgekürzte Titel durchs Unterstreichen hervorgehoben.

Wenn einem Werke Abhandlungen von einem andern Verfasser beigefügt sind, oder dasselbe aus lauter kurzen Abhandlungen wie bei Zeitschriften besteht, müssen alle nach einander mit Angabe des Bandes oder Heftes und pagina angeführt werden.

Die dreizehnte Rubrik (Nr. 13.) wird das Schlag- oder Ordnungswort enthalten. Dieses muß herausgehoben werden. Um es richtig herauszuheben, muß man folgende drei Haupt-Fälle unterscheiden:

I. Hauptfall. Der Auctor ist zugleich Herausgeber. Hier gibt es vier Nebenfälle:

a) Der Auctor ist auf dem Titelblatte vollständig genannt. Hier wird bloß der Civil-Name des-

selben als Schlag- oder Ordnungswort gebraucht. Bei akademischen Dissertationen, an deren Titelblättern Präses und Defendent genannt werden, wird dessen Name herausgehoben, der sich als Auctor nennt. Wird keiner genannt, so ist es gewöhnlich der Präses, und folglich herauszuheben. Des leichtern und sichern Auffindens wegen können wohl in diesem Falle auch Beide herausgehoben werden. Man schreibe sie in die Rubrik in alphabetischer Ordnung, und so in allen folgenden Fällen, wo mehrere vorkommen. Hat ein Werk mehrere Verfasser, werden so viele Schlag- und Ordnungswörter herausgehoben als Verfasser sind.

b) Der Auctor ist auf dem Titelblatte gar nicht genannt. (Liber anonymus). Hier ist das hauptsächlichste, den abgehandelten Gegenstand bezeichnende Wort, meistens ein Nennwort das Schlag- oder Ordnungswort. Weiß man den Namen des Auctors*), so ist der Civil-Name desselben auch ein Schlag- oder Ordnungswort. In diesem Falle gibt es also zwei Schlag- oder Ordnungswörter. Sollten gleichlautende Nenn- oder andere Wörter, durch die Orthographie unterschieden, vorkommen, wäre es zweckdienlich, sie auf Eine zurückzuführen z. B. Kaiser, Kayser, Keyser, — auf Kaiser und zugleich das Fehlerhafte beizusetzen.

c) Der Auctor ist nach dem Titelblatte unter einem falschen Namen angegeben. (Liber pseudonymus). **) In diesem Falle sind zwei Schlag-

*) **) Folgende Werke können bei anonymen und pseudonymen zu Auffindung des wahren Namens dienen:

V. Placcii Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum Hamb. 1708. fol.

J. Cp. Mylii bibliotheca anonymorum et pseudonymorum

oder Ordnungswörter, nämlich der falsche Name und das hauptsächliche, den behandelten Gegenstand bezeichnende Wort. Weiß man den wahren Namen des Verfassers, — auch noch dieser; also drei Schlag- oder Ordnungswörter.

d) Der Auctor hat sich nur mit dem Anfangsbuchstaben angekündigt. (Liber semianonymus.) Hier ist das Schlag- oder Ordnungswort der Anfangsbuchstabe des Civil-Namens und das hauptsächliche den behandelten Gegenstand bezeichnende Wort. Weiß man den Namen, so vervollständiget man ihn in einer Parenthese z. B. C. (. . . .)

II. Hauptfall. Das Werk ist von einem Andern, als vom Auctor herausgegeben. Hier tritt ein doppelter Fall ein. Der Herausgeber ist nur bloß Herausgeber; oder er ist zugleich Schriftsteller mit, entweder Uebersetzer, Commentator, Compilator oder Epitomator. Im ersten Falle wird nicht der Geschlechtsname des Herausgebers das Ordnungswort seyn, sondern das Haupt-Nennwort z. B. Musenalmanach (Wiener- vom Liebel) seyn. Im zweiten Falle aber wird des Auctors und des Herausgebers, der zugleich Schriftsteller mit ist, zum Schlag- oder Ordnungswort. Gibt es mehrere, die in Verbindung ein Werk herausgegeben haben, ist wieder ein doppelter Fall zu berücksichtigen nämlich:

a) ob sie Eines Auctors Werk behandeln: hier würde nur des behandelten Auctors Geschlechtsname, nnd jener des ersten Uebersetzers, Commentators, Compilators oder Epitomators seyn;

---

detector; ad supplendum et continuandum Placcii theatrum. Hamb. 1740. fol.

J. S. Ersch Verzeichniß aller anonymen Schriften und Aufsätze in der 4. Ausg. des gelehrt. Deutschl. Lemgo 1788. Mit 3 Fortsetz. und einem Nachtrage 1794 — 96. 8.

b) ob sie, Jeder einzeln, Aufsätze, Abhandlungen geliefert haben, die unter einem gemeinschaftlichen Titel: z. B. „Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie" begriffen sind. In einem solchen Falle ist das Schlagwort aus dem gemeinschaftlichen Titel herauszuheben und dann aller jener Auctoren Geschlechtsnamen, deren Abhandlungen sich in dem Werke vorfinden.

III. Hauptfall. Dieser tritt ein, wenn ein Auctor des Werkes, das vorliegt, ein kritisch = bestrittener ist; z. B. das Buch: de imitatione Christi, welches bald den Thomas a Kempis, bald den Gersenius als Verfasser an der Stirne trägt. Man hebe beide Verfasser als Schlag = oder Ordnungswort in einem solchen Falle heraus.

Die vierzehnte Rubrik (Nr. 14) ist den Anmerkungen gewidmet. Mängel, Beschädigungen, Unrichtigkeiten, Seltenheit und andere Vorzüge, die man beim Durchsehen des Buches bemerkt, werden hier angeführt.

Ob ein Werk mangelhaft ist, ersieht man

1.) wenn Lücken zwischen Bänden oder Theilen erscheinen; dann

2.) wenn der Schluß des Werkes nicht vorhanden ist.

Der Schluß wird manchmal durch die Worte „Finis," „Ende" direkte; manchmal indirekte durch den Index, das Titelblatt oder auch durch die Vorrede angezeigt. Die Abwesenheit dieser Kennzeichen deutet häufig auf Mangelhaftigkeit.

---

*) Jöchers Gelehrten=Lexikon sammt Adelungs Supplement.

Ant. Alex. Barbier Dict onaire des Ouvrages anonymes et pseudonymes. 2 Tom. 4. Paris 1806; nimmt mehr Rücksicht auf französische Litteratur.

P. Lyseri vindiciae generalis scriptorum, qui vulgo suppositi habentur. Wittemb- 1815. 4.

Chr. Gottl. Kaysers vollständiges Bücherlexikon von 1750 — 1832. Leipzig 1833 — 1836.

Auch Beschädigungen durch Elemente oder durch Leichtsinn, Unaufmerksamkeit und Bosheit verübt, müßen bemerkt werden.

Unrichtigkeiten, z. B. beim Einbinden, darf man ebenfalls nicht übergehen und unbeachtet lassen. Um so weniger darf man übersehen seltene Werke.*) Unter diese rechnet man Incunabeln, Exemplaria unica, Prachtausgaben, auf ein seltenes Material z. B. Seide, Pergament gedruckte Werke, auch Werke, die mit Handschriften versehen sind. Ueberhaupt werde jeder Vorzug, den man im Buche bemerkt, z. B. Miniatur-Gemälde, Original-Handzeichnungen berühmter Meister, vorzügliche Xylographe, Kupferstiche, kostbarer Einband u. s. w. angemerkt.

Da die 14te Rubrik nicht alle Bemerkungen fassen kann, werde die frei gehaltene Rückseite des Conscriptionsblattes dazu benützt.

§. 5.

Von der Conscription der Landcharten, Kupferstiche, Zeichnungen, Musikalien und Manuscripte.

Wenn Landcharten, Kupferstiche, Zeichnungen und Musikalien kein Accessorium des Textes sind, so werden sie als selbstständige Druckwerke behandelt. Der Zeichner ist sodann, Musikalien ausgenommen, auf welchen gewöhnlich der Compositeur genannt ist, als der Auctor, der Stecher als der Drucker anzusehen. Einzelne Landcharten, Kupferstiche u. a. sowohl litterärische als auch artistische Produkte werden wie §. 1 und §. 4 Nr. 3 behandelt.

---

*) Welche Werke unter die seltenen gehören, lernt man aus
Vogts catal. hist. crit. Libror. rariorum.
Bauers Bibliotheca libror. rarior. universalis, und
Repertorium universale libror. rarior. ex omni scientiarum genere ab anno MDL ad nostra usque tempora impressor. ord. alphab. congestum. 4. Viennae Schalbacher 1803.
Denis Einleitung in die Bücherkunde I. Th. §. XLII. und
Schelhorn Anleitung für Bibliothekare und Archivare. Ulm 1788. 8 auf Kosten der Stettin. Buchhandlung. I. B. S. 341.
Friedrich Adolph Ebert allgemeines bibliographisches Lexikon. Leipzig. F. A. Brockhaus 1821 und 1830. I. II. Thl. 4.

Zu Manuscripten können ebenfalls dieselben Conscriptionsblätter verwendet werden. Nur erleidet die 6te und 11te Rubrik eine Veränderung. In die sechste werden statt der Auflage die zwei Buchstaben M. S. auf recht kennbare und in die Augen fallende Art; in die eilfte aber der Abschreiber, wenn er sich genannt hat, eingeschrieben. Uebrigens wird in den Anmerkungen die Beschaffenheit des Schreibmaterials, ob es Pergament oder Papier und was für eins; die Art der Schrift und die Anzahl der Blätter des M. S. bemerkt.

§. 6.

Von der sorgfältigen Aufbewahrung der Conscriptionsblätter.

So wie theilweise das Geschäft der Conscription fortschreitet, müssen die Blätter, der nächstfolgenden Revision wegen, in strenger Ordnung in Bezug auf den Standort aufbewahrt werden. Deßwegen darf man sie Niemanden, der nicht verläßlich und ordnungsliebend ist, anvertrauen. Man darf sie auch aus eben diesem Grunde nicht an einem, jedem Menschen zugänglichen, Orte liegen lassen. Um sie desto sicherer aufzubewahren und in Ordnung zu erhalten, möge man vom Buchbinder Schuber verfertigen lassen, wie sie für Gebetbücher verfertiget werden, jedoch so, daß ihr innerer Raum 500 — 1000 Blätter faßt. Damit sie bequem eingeschoben werden können, wird ein Umschlag vom biegsamen Pappendeckel gute Dienste leisten, den man mit einem daran befestigten, starken und festen Bande versieht, und umschlingt, um sie wieder leicht herauszuziehen.

§. 7.

Von der Revision.

Nach beendigter theilweisen Conscription, nämlich nach Schränke oder im Ganzen, muß eine genaue Revision der Conscriptionsblätter und der betreffenden Werke in strengster Nacheinanderfolge und Vergleichung vorgenommen werden, ob

1.) alles richtig sowohl an den Conscriptionsblättern und zugleich in dem betreffenden Werke, besonders die provisorische Bezeichnung übereinstimme; und

2.) ob die Copie vollständig d. h. nichts in den vorgeschriebenen Rubriken ausgelassen worden ist. Berichtigung der eingeschlichenen Abweichungen und Ergänzung der Unvollständigkeit ist hohes Erforderniß.

§. 8.

Von der Einregistrirung der Bezeichnung.

Bevor noch zur definitiven Aufstellung geschritten wird, muß noch die Einregistrirung der provisorischen Bezeichnung wegen der beigebundenen Werke vorgenommen werden, um sie nicht aus der Evidenz bei der neuen Aufstellung, bei welcher eine große Veränderung hinsichtlich des Standortes eintritt, zu verlieren. Zu dem Ende nehme man die Blätter, die nach §. 6. in einer strengen Ordnung vorliegen, und schreibe, nachdem man zwei Rubriken auf einem Bogen eröffnet hat, in die erste nur bloß die provisorische Bezeichnung von den Blättern eines jeden einzelnen Werkes nach einander ab und ein. Man braucht nicht, so wie man auf Beigebundene stößt, die Bezeichnung, welche nach §. 4 Nr. 1 und Nr. 3, wo davon gehandelt wird, dieselbe ist, so oftmal als Beigebundene sind, einzutragen; es reicht hin, die Bezeichnung für alle, nur einmal, einzuschreiben; versehe sie aber in der Rubrik mit einem (*) oder einem andern beliebigen Zeichen, wodurch sie sogleich in das Auge fallen. (Siehe Formular II.) Die Blätter über Beigebundene werden nun bei Seite gelegt, indem sie zur definitiven Aufstellung nicht nothwendig sind, und hinderlich wären.

§. 9.

Von der Vereinigung der zerstreuten Werke eines Auctors und ihrer Theile oder Bände.

Bevor noch die definitive Aufstellung vorgenommen wird, lege man vorher die Conscriptionsblätter, nachdem jene über beigebundene Werke schon bei Seite zum fernern Gebrauche (vide §. 15.) wohl aufbewahrt liegen, alphabetisch in Ordnung, um

1.) die eines und desselben Werkes getrennten Theile oder Bände, welche auf diese Art zusammen kommen müssen, zu vereinigen, und

2.) mehrere eines und desselben Auctors über verschiedenartige Wissenschaften gelieferten Werke, besonders einer und derselben Ausgabe und Einbandes zusammen stellen zu können, indem die Werke eines und desselben Auctors, sie mögen eines noch so verschiedenartigen Inhalts seyn, nie von einander getrennt werden, sondern beysammen stehen sollen. *)

Im ersten Falle werden alle überflüssigen Conscriptions-Blätter, sobald ihre provisorische Bezeichnung auf das Eine, in Zukunft bestehende Blatt (siehe §. 4. Nro. 1. zu Ende) für ein Werk übergetragen, und die Berichtigung in der dritten und vierzehnten manchmal auch eine Vervollständigung der 6ten 8ten, 9ten, 10ten und 11ten Rubrik geschehen ist, vernichtet.

Im zweiten Falle muß man in der 4ten Rubrik bey der vorhandenen Wissenschaftsklasse mit Bleystift diejenige beysetzen, für die man nach dem Grundsatze: „a potiori fit determinatio“ sich entschieden hat, um bey der gleich nachfolgenden Scheidung der Conscriptionsblätter in Wissenschafts-Klassen, diese Ausnahme berücksichtigen zu können. Dieses gilt auch von den Species.

Da auf manchem Conscriptionsblatte, wie §. 4. Nro. 13. gesagt wurde, mehrere Schlag- oder Ordnungswörter vorkommen, so würde sich bey der Einordnung eine Schwierigkeit erheben. Man kann aber derselben begegnen, wenn man folgende Regeln beobachtet:

---

*) Dieses widerstreitet zwar einer strengen wissenschaftlichen Aufstellung; aber die Vermeidung des großen Uebelstandes, welcher durch die Trennung der Werke eines Auctors, besonders einer und derselben Ausgabe und Einbandes, entsteht, erfordert es. Inter duo mala minus eligendum. — Auch wird der wissenschaftlichen Anforderung durch die Verfertigung eines wissenschaftlichen Catalogs Genüge geleistet und so von einer andern Seite entsprochen.

1.) ist des Auctors Name bey dem Schlagworte angeführt, das kein eigener Name ist, so dient jener zum Anhaltspunkte. Der wahre Name hat den Vorzug vor dem falschen, und

2.) wo mehrere Auctoren Namen stehen, wird jener berücksichtiget, der in der alphabetischen Ordnung vorgeht.

Um die alphabetische Ordnung unter den Conscriptionsblättern leicht und sicher herzustellen, verfahre man folgender Weise:

Man schreibe auf eine lange Tafel die Buchstaben des Alphabetes in einer solchen Ent ernung, daß die einzelnen darunter gelegten Conscriptionsblätter sich nicht berühren können; und fange an dieselben nach dem ersten Buchstaben des nach besagter Methode vorhandenen und gewählten Schlag- und Ordnungswortes unter die entsprechenden, mit Kreide an der Tafel angeschriebenen Buchstaben zu legen, bis alle Blätter aufgehen. Darauf werden die Häuflein in derselben alphabetischen Ordnung kreuzweise übereinander gelegt und mit dem zweiten Buchstaben des unter A gelegenen Häufleins, wie zuerst, verfahren; dann mit dem dritten, vierten Buchstaben des unter A ursprünglich gelegenen, bis sich der erste Buchstabe, nämlich A, aufgelöst hat. Dann nimmt man das Häuflein, welches ursprünglich unter B gelegen ist, und verfahre auf ähnliche Weise. So auch mit C und den übrigen Buchstaben. Wenn dieses Geschäft beendiget ist, werden dieselben Conscriptionsblätter zuerst nach der Wissenschaftsklasse und dann diese in species, wie §. 4. Nro. 4. und §. 9. gesagt wurde, geschieden, und nach der vorhandenen Menge der zu jeder Wissenschaftsklasse und Species gehörigen Bücher, der feste und beharrliche Plan mit Berücksichtigung des Locals und der Verwandtschaft der Wissenschaftsfächer entworfen und der Bau oder die definitive Aufstellung kann beginnen.

§. 10.

Von der definitiven Aufstellung.

Die definitive Aufstellung wird folgender Weise vorgenommen:

Jener Schrank, welcher nach dem Plane des Bibliothekärs zu einem Wissenschaftsfache bestimmt wurde, wird ausgeräumt, die Bücher aber in jener strengen Ordnung, wie sie im Schranke gestanden sind, auf den Boden zur Seite mit ihrer Bezeichnung, die sichtbar seyn muß, gestellt. Jede Verrückung muß sorgfältig vermieden werden, wenn nicht neue Verwirrung entstehen, und das Chaos sich in ein harmonisches Ganze auflösen soll.

Die einzelnen Werke der für den Schrank bestimmten Wissenschaftsklasse werden darauf nach der provisorischen Bezeichnung aufgesucht, wo sie sich immer vorfinden mögen, in dieselben die Conscriptionsblätter selbst eingelegt, bey Werken, die aus mehreren Bänden bestehen, in den ersten – und in den leer gewordenen Schrank, wenn es zuläßig ist, so eingestellt, daß die Foliobände unter einander die untersten Fächer, die in Quarto jene ober denselben und endlich die des kleinern Formates die obersten einnehmen, und bequem, ohne gepreßt unter einander stehen. *)

Man suche zugleich auch beim Aufbau einen ästhetischen Anblick, ohne höheren Zwecken Abbruch zu thun, dadurch hervorzubringen, daß man Werke, die seltner oder gar nicht gebraucht werden, und deren Einband unansehnlich ist, in die hintere (Doppel) Reihe stelle, und sie verdecke, jenen Büchern aber die im schönern Einbande prangen und um so mehr, wenn sie einen wissenschaftlichen Werth haben, den Vorderplatz anweise. **)

---

*) Bei beweglichen, auf Zähnen ruhenden Fächerbrettern kann man wissenschaftlichen und ästhetischen Anforderungen leichter entsprechen. Daher bei der Einrichtung einer Bibliothek darauf Bedacht zu nehmen ist.

**) 1.) Werke umbinden zu lassen, um ihnen einen schönern Einband zu verschaffen, und sie dann in die Vorderreihen stellen zu können, geschähe zum Nachtheil der Bibliothek, da die Kosten wohl besser zur Anschaffung neuer Werke verwendet werden können und sollen.

2.) Der Grund, aus welchem ich §. 1. Doppelreihen, wenn es auch die Tiefe der Schränke zuließe, zu machen, widerrieth, fällt nun beinahe ganz weg, und der angeführte Vortheil wird erreicht.

Es mußen aber sodann in den Fächern die hintern Reihen zum Unterschiede der vordern die Bezeichnung α statt a, β statt b, γ statt c u. s. w., oder eine andere beliebige erhalten.

Incomplete Werke, deren Completirung sicher erwartet werden kann, oder die auch nur wahrscheinlich ist, müssen in jedem dazu gewidmeten Fache die letzten gestellt werden, wobey noch so viel leerer Raum für die nachträglichen Bände übrig gelassen werden muß, als das Absehen dazu ist, um sie ohne Beschwerniß, wenn sie ankommen, den übrigen sogleich anreihen zu können.

In einem Schranke können immer mehrere Species derselben Wissenschaft zu stehen kommen, selbst ein ganzes Genus; nie sollen jedoch ohne Noth (sed necessitas non habet legem) mehrere Genera einem und demselben Schranke einverleibt werden; wohl kann aber ein Genus durch mehrere Schränke fortlaufen. Auf dieselbe Art, wie mit dem ersten Schranke, verfahre er mit dem zweyten und fernern, bis sich ein Genus auflöset.

Die Vorsicht wird hier empfohlen, für den Nachwachs in jedem Schranke, sogar, wo es möglich ist, in jedem Fache Raum zu lassen, und sich zu hüten, den Nachwachs den incompleten Werken beyzugesellen.

Bevor der Bibliothekär zur Aufstellung eines neuen Genus auf besagte Weise schreitet, trägt er die neue Bezeichnung auf eben dieselbe Art, wie §. 3. und von den Doppelreihen, wie in diesem gesagt wurde, aber mit Dinte in jedes Buch, und zugleich auf das Blatt ein.

Die Bezeichnung des Standortes mit Dinte an der innern Seite des ersten Deckels, oder wenn dieser mangelt, an dem ersten Blatte, wo es möglich ist, hat viele Vortheile, und ich ziehe sie aus Erfahrung den übrigen mir bekannten vor. Es wird dadurch der Verunstaltung der Bücherrücken vorgebeugt, sie ist nicht zeitraubend, versetzt in keine Unkosten, ist sicherer und hinreichend leitend.

§. 11.

Von der Eintregistrirung der neuen Bezeichnung.

Ist die Aufstellung der neuen Bibliothek vollendet, und hat sich Alles in ein harmonisches Ganze aufgelöst, so muß von den Conscriptionsblättern die neue Bezeichnung, wie sie auf dem Blatte der provisorischen beygefügt oder untergeschrieben ist, in die zweyte Rubrik des Registers (siehe Formulare II) jedoch gegenüber, entsprechend eingetragen werden. Ist dieses Geschäft beendigt, so können die übrigen über beygebundene Werke vorhandenen, und vor der Aufstellung nach §. 8. bey Seite gelegten Blätter, aus dem mit doppelter Bezeichnung (der provisorischen und permanenten) verfertigten Register, sehr leicht ihre neue bleibende Bezeichnung mit Dinte erhalten, indem man sie aus demselben, wie sie der provisorischen entspricht, herauszieht.

§. 12.

Vom Controll-Numero.

Um zu wissen, wie groß die Anzahl der Werke ist, und damit der Bibliothekär den Custos, oder der Vorgesetzte den Bibliothekär selbst, wie es in Privatbibliotheken *) oft der Fall ist, genau controlliren könne, ist es nöthig, jedem Werke - nicht jedem Bande, indem manches Werk mehrere Bände, mancher Band mehrere Werke, die oft auch nur kleinere Aufsätze und kurze Abhandlungen sind, enthält - ein Controll-Numero zu geben. Dieses kann unter Einem, beym Einschreiben der neuen (beharrlichen) Bezeichnung mit Dinte sogleich geschehen, und von der Zahl 1 . . . . angefangen, fortschreiten bis zum letzten Werke, womit die Aufstellung aufhört, und so wird auf jedem Conscriptionsblatte die zweyte nach §. 4. für's Controll-Numero frey gehaltene Rubrik ausgefüllt. Damit aber auch die beygebundenen Werke, so wie jene die in Sammlungen unter

---

*) Z. B. in Klosterbibliotheken.

einem gemeinschaftlichen Titel erscheinen (siehe §. 4. Nro. 13. IIter Hauptfall) mit in Einrechnung kommen, so kann man entweder sogleich bey der neuen Bezeichnung die beygebundenen Werke, alle mit fortschreitenden Zahlen versehen, und nach beendigter Aufstellung und Einregistrirung der neuen (beharrlichen) Bezeichnung auf die Blätter, welche bey Seite lagen, die Controll-Numern, die leicht nach der Einregistrirungskarte in den entsprechenden Büchern gefunden werden können, eintragen; oder dieses Geschäft (des Eintragens der Controll-Nummern) bey der Aufstellung und neuen Bezeichnung unterlassen; dann aber, wenn selbes beendigt ist, nach der Einregistrirungsliste die Bände aufsuchen, und zu gleicher Zeit, in's Buch und auf das Blatt den fortlaufenden Nummer wo man aufgehört hatte einrücken, darum unbekümmert, daß es zerstreut erscheint. Das dem letzten Werke ertheilte Numero muß der Bibliothekär des künftigen Nachwachses wegen, sorgfältig im Vormerke führen.

§. 13.

Von den Catalogen.

Es gibt verschiedene Arten der Cataloge, als:

1) den Fundamental-
2) den alphabetischen,
3) den wissenschaftlichen,
4) den Defecten- oder Mängel-
5) den Real-, und
6) den Incunabel-Catalog. *)

Die vier ersten Arten der Cataloge sind nothwendig, die fünfte sehr nützlich, die sechste sehr interessant für jene, welche den Ursprung und Fortgang der Typographie kennen lernen wollen.

*) Wegen der Unmöglichkeit einer genauen Durchführung eines systematischen Catalogs, wird derselbe nicht einmal aufgezählt.

§. 14.

Von der Verfertigung des Fundamental=Catalogs.

Den Fundamental=Catalog bilden die Conscriptionsblätter (siehe §. 4.) Dieser ist die Haupt=Grundlage aller Manipulationen für den Bibliothekär. Er ist nur für seinen Gebrauch.

§. 15.

Von der Verfertigung des alphabetischen Catalogs.

Der für die Herausgabe der Bücher brauchbarste, ist der alphabetische Catalog, so genannt, weil darin die Werke in alphabetischer Ordnung, ohne weitere Berücksichtigung erscheinen.

Folgende Rubriken möge derselbe enthalten:

Die 1te Rubrik für den Namen des Auctors, und den Titel des Werkes;
» 2te » » die Auflage;
» 3te » » die Anzahl der Bände oder Hefte;
» 4te » » den Druck=Ort, das Jahr, Drucker und Format;
Die 5te Rubrik für die Controll=Nummer;
» 6te » » die Bezeichnung des Standortes;
» 7te » » die Anmerkungen. (Siehe Formular III.)

Um ihn zu verfertigen lege der Bibliothekär die sämmtlichen Conscriptions=Blätter des Fundamental-Catalogs nach dem Schlag= oder Ordnungsworte in alphabetische Ordnung (vide §. 9.) Sind mehrere und verschiedenartige Werke eines und desselben Auctors, folglich auch mehrere mit dem Schlag= und Ordnungs=Worte versehene Conscriptionsblätter vorhanden, so werden sie in chronologische Ordnung gelegt, die nur durch verschiedene Auflagen eines und desselben Werkes andeutende Conscriptionsblätter, welche nach einander unmittelbar folgen müssen, unterbrochen werden darf.

Tritt der Fall ein, daß gleiche Schlagwörter in zwey, drey oder auch mehrern nacheinanderfolgenden Conscriptions=Blättern zusammentreffen, so geben die Vornamen, und wo auch diese gleich sind, die weitern Buchstaben des Titels den Aus=

schlag. So auch bey Schlagwörtern, die aus Nenn- oder andern Wörtern bestehen. Wo auf dem Conscriptionsblatte aber mehrere Schlag- oder Ordnungswörter, die ohnehin schon (nach §. 4. Nro. 13. I. II. und III. Hauptfall) alphabetisch in der 13ten Rubrik angesetzt sind, vorkommen, wird das Blatt nach dem ersten Schlag- oder Ordnungsworte zuerst gelegt. Erst wenn er im Schreiben des Catalogs auf ein mehrere Schlag- oder Ordnungs-Wörter enthaltendes Conscriptionsblatt stößt, wird es, nachdem er das Werk nach dem ersten Schlagworte eingetragen hat, nach dem zweiten, ist es mit dem zweiten geschehen, nach dem dritten, und zwar so oft, als es die Mehrheit der Schlag- oder Ordnungs-Wörter erfordert, immer tiefer und tiefer unter die nach dem Alphabete gelegten Conscriptionsblätter eingereihet, bis alle eingetragen sind, *) und sich alles auflöset.

Beim Eintragen des abgekürzten Titels (siehe §. 4. Nr. 12. 13.) in den alphabetischen Catalog, nimmt man hinsichtlich der vorzunehmenden Veränderung des Schlagwortes keine Rücksicht. Die Titel der Werke folgen im Cataloge aufeinander, wie die Conscriptionsblätter in streng alphabetischer Ordnung vorliegen. Aus dem Grunde geht „Schmids Moralphilosophie" vor „Schmiedesfelds Anatomie", und so in allen ähnlichen Fällen, die besonders in der böhmischen Sprache auffallend sind.

Die angedeutete Veränderung beim Eintragen des Titels in den alphabetischen Catalog geschieht folgenderweise:

a) Ist der Auctor, gleichviel ob ein wahrer oder falscher, genannt, so kommt der Vorname hinter dem Civil-Namen in einer Klammer [. . .] zu stehen, z. B. Baumgartners [Andreas] Naturlehre.

b) Ist das Werk semi anonym, das Schlagwort also nur des Civilnamens Anfangsbuchstabe, so wird jener Buchstabe, der den Vornamen andeutet, so wie unter a) gesagt wurde, in Klammern gesetzt. Weiß man beide

---

*) Durch dieses Verfahren wird Zeit, Kraft und Kosten erspart, ohne sich zu irren.

Namen zu completiren, so wird die Completirung in Parenthesen beigefügt; z. B. C. (. . .) [C (. . .)] *)

c) Ist hingegen das Schlagwort ein Nenn- oder anderes Wort (siehe §. 4. Nro. 13.), so kommen beim Nenn- die vorhergehenden Bei- und bei den übrigen Redetheilen die andern Wörter in Klammern; z. B. Ausarbeitung [nähere] des Schulplans der Elementarschulen in Rotweil.

Um das Zusammenstossen der vielen Genitive zu vermeiden, kann man sich durch die Veränderung einer Endung helfen.

Wenn auf dem Conscriptionsblatte nicht Stoff vorhanden ist zur Ausfüllung der oben für den alphabetischen Catalog angegebenen Rubriken, so werden sie mit Querstrichen oder Nullen, zum Zeichen, man sey es nicht übergangen, ausgefüllt, wie es am Conscriptionsblatte geschah.

Bey mehrern Schlagwörtern (siehe §. 4. Nro. 13. I. II. III.) die sich nur auf ein Werk beziehen, welches aus einzelnen Abhandlungen, oder Aufsätzen mehrerer verschiedenartiger in Verbindung getretener Auctoren besteht, wird der abgekürzte und veränderte Titel nur einmal ganz in den alphabetischen Catalog eingetragen, und zwar:

α) bei anonymis da, wo es das hauptsächlichste den abgehandelten Gegenstand bezeichnende Wort,

β) bei pseudonymis, wo der falsche Name,

γ) bei hemianonymis, wo der Anfangsbuchstabe es erfordert,

δ) bei kritisch-bestrittenen, bei jenem der am Titelblatte steht,

ε) bei Uebersetzern und Commentatoren dort, wohin der von ihnen behandelte Auctor gehört. **)

*) Es möge der Bibliothekär zwischen Klammern [. . . .], und Parenthesen (. . . .), den Unterschied beobachten, und folglich diese als Zeichen der Vervollständigung und Erklärung, jene als Zeichen der Versetzung des Textes immer gebrauchen.

**) Der Grund zu diesen Verhaltungsregeln ist, weil das Werk immer mehr nach dem Titel, der am Blatte steht, bekannt ist, und gesucht wird.

Bei den übrigen nur auf ein Werk sich beziehenden Schlag- oder Ordnungswörtern werden nur diese eingetragen, mit Hinweisung, wo der ganze Titel sammt allen übrigen Notizen zu finden ist.

Ganz anders verhält es sich mit einem Werke, das aus einzelnen Abhandlungen und Aufsätzen mehrerer Auctoren besteht. Hier muß es

1.) eingetragen werden unter dem gemeinschaftlichen, das ganze Werk bezeichnenden Schlag- oder Ordnungsworte, z. B. Jahrbücher; dann aber auch

2) unter jedem Auctornamen, der in dieses Werk einen Aufsatz geliefert hat, mit Angabe des behandelten Gegenstandes, Jahrganges, Bandes, Heftes, Seite, z. B. Kuhn [v. Dr.] Ueber Apostelgeschichte 5. 36, 37. Vide Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie, Jahrgang 1834. I. Band. 1tes Heft, pag. 3 — 34.

Damit auch der Nachwachs von Büchern eingetragen werden könne, muß hinter jedem Titel im alphabetischen wie im wissenschaftlichen und den übrigen Catalogen Raum gelassen werden, und zwar ein um so größerer, je stärker die Anzahl der Werke in gewissen Buchstaben, z. B. A. B. C. K. M. S. nach der Erfahrung vorzukommen pflegt. Ja es ist rathsam, hinter jedem Buchstaben zwei, drei oder auch mehrere Blätter, wenn der Buchstabe reichhaltig an Werken ist, frei zu halten, um sodann, wenn die Zwischenräume durch Nachträge gänzlich ausgefüllt sind, den Nachwachs mit Hinweisung eintragen zu können.

§. 16.

Von der Verfertigung des wissenschaftlichen Catalogs.

Da im alphabetischen Cataloge keine Rücksicht auf Wissenschaft genommen wird, indem die verschiedenartigsten Bücher unter einander verzeichnet erscheinen, und es höchst nützlich ist zu wissen nicht nur was, sondern auch wie viel in jedem Wis-

senschaftsfache vorhanden ist, so ist die Verfertigung eines wissenschaftlichen Catalogs, in welchem die Werke nach der Wissenschaft eingetheilt erscheinen, für eine wohlgeordnete Bibliothek unerläßlich.

Zu diesem Ende werden die Conscriptionsblätter zuerst nach den Wissenschaftsklassen (siehe §. 4., 4te und 5te Rubrik) dann nach den Species von einander geschieden, wie man es zuläßig findet nach der Tabula systematica scientiarum et artium die im erwähnten §. sich vorfindet. Es wird aber auf die mit Bleistift notirten Ausnahmen keine Rücksicht genommen.

Zur Verfertigung des wissenschaftlichen Catalogs können dieselben Formulare (sieh Nro. III.) wie zu dem alphabetischen verwendet werden. Zur Ersparniß der Mühe kann sowohl die 7te, 8te als auch die 9te Rubrik unausgefüllt gelassen werden, unbeschadet des Endzweckes.

Die im §. 4. unter Nro. 4 und 5. eingelegte systematische Uebersichtstabelle der Wissenschaften und Künste, welche nach Erforderniß zusammengezogen oder erweitert wurde, um nach derselben die Werke zu klassificiren, und diese Klassifikation auf die Conscriptionsblätter in die dazu gewidmeten Rubriken einzutragen, wird dem wissenschaftlichen Cataloge vorangesetzt mit Hinweisung, wo die einzelnen Wissenschaftsfächer und ihre Unterabtheilungen anfangen, die genau nacheinander folgen, wie sie diese Tabelle anzeigt.

Die schon nach der ebenerwähnten systematischen Tabelle in Abtheilungen gelegten Blätter werden wieder, so wie sie größtentheils schon in alphabetischer Ordnung vorliegen, streng in jedem Wissenschaftsfache, wenn keine Unterabtheilung gemacht würde, so wie in jeder Unterabtheilung wenn es geschah, alphabetisch geordnet (siehe §. 13.) und so wie beim alphabetischen Cataloge verfahren. Es ist nicht nöthig, nach allen sich nur auf ein Werk beziehenden Schlag= oder Ordnungs=Wörter dasselbe einzutragen. Es wird für den Endzweck genügen, es einzutragen nach jenem Schlag= oder Ordnungsworte, welchem man den abgekürzten Titel des Werkes ganz beigefügt hatte.

§. 17.

Von der Verfertigung des Defecten-Catalogs.

Bei einer größern Bibliothek werden gewiß Werke vorkommen, denen ein oder mehrere Bände fehlen, da der Defect auch bei einem selbst brauchbaren Werke, und vielleicht noch eher als bei einem andern sich einfindet, so ist es Pflicht des Bibliothekärs, die Mängel in Evidenz zu halten, und bei schicklicher Gelegenheit dieselben durch Ankauf, Austausch oder Geschenk zu beheben, und so die Bibliothek zu vervollständigen. Ein Defecten-Catalog, so genannt, weil darin die mangelhaften Werke verzeichnet sind, ist also zur Vervollkommnung der Bibliothek nothwendig.

Folgende Rubriken möge derselbe enthalten:

- die erste für den Controll-Nummer,
- die zweite für den Namen des Auctors und den Titel des Werkes,
- die dritte für die Angabe der mangelnden Bände, Kupferstiche, Landcharten ꝛc.
- die vierte breit gehaltene für Anmerkungen, in welche dann die geschehene Vervollständigung, die Art, die Zeit, derselben und auch die Person, durch welche sie Statt fand, eingetragen werden kann (siehe Formulare IV.).

Die Verfertigung dieses Catalogs kann unter Einem, mit der Verfertigung des alphabetischen Catalogs unternommen werden. Die 14te Rubrik am Conscriptionsblatte eines jeden Werkes, wenn sonst die Conscription mit Genauigkeit durchgeführt wurde, mahnet ohnehin den Bibliothekär daran.

Uebrigens ist es nicht nothwendig, wenn das Werk mehrere Schlagwörter enthält, dasselbe so oft, wie in den alphabetischen Catalog einzutragen. Einmal es gethan zu haben, nach §. 15. α. β. γ. δ. ε. und weiter nach 1tens genügt, weil es den Bibliothekär hinlänglich und sicher leitet, in dessen Händen der Catalog nur kommt, und von ihm nur gebraucht wird.

§. 18.

Von der Verfertigung eines Real=Catalogs.

Sehr nützlich ist ein Realkatalog für jene, die über einen Gegenstand alles, und in jeder Beziehung in der Bibliothek befindliche zu lesen wünschen. Er besteht in alphabetisch geordneten Benennung aller in Büchern der ganzen Bibliothek abgehandelten Gegenstände mit Hinweisung auf alle jene Werke, als einzelne Abhandlungen, die den Gegenstand betreffen. Folgende Rubriken wären wenigstens zu eröffnen:

die erste ganz oben (in die Quere) horizontal laufende für den Namen des Gegenstandes;

die zweite, oder die erste senkrechte Kolumne für das Schlag= oder Ordnungs=Wort des Titels oder Werkes;

die dritte, oder die zweite senkrecht stehende Kolumne für den Titel;

die vierte für das Citat;

die fünfte für die Bezeichnung des Standortes. (Siehe Formular IV.)

Zur Verfertigung dieses Catalogs müssen schon in hinreichender Anzahl auf diese Art rubrizirte Bogen in Bereitschaft vorliegen. Man fange dort an, wo man die Bibliothek aufzustellen angefangen hat; - obwohl dieß auch bei was immer für einem andern Wissenschaftsfache geschehen könnte –, und hebe ein Werk nach dem andern, und dessen Band für Band, oder Theil für Theil, Heft für Heft heraus, um den Gegenstand

1.) aus dem ganzen Werke,

2.) aus jeder einzelnen Abhandlung, wie sie z. B. in den Zeitschriften vorkömmt, und

3.) aus jedem Abschnitt oder Kapitel herauszuziehen, und die Hinweisung auf den Band, Theil, Heft und Seite, dem Titel in die dritte senkrecht stehende Kolumne beizufügen.

Auch die Bezeichnung des Standortes muß entsprechen, wenn das Werk mehrere Bände, Theile oder selbstständige Hefte hat.

Beim Herausheben der Benennung, welches manchmal schwer ist, und mit Umsicht und Scharfsinn geschehen soll, muß der Verfasser, um nicht Unrichtigkeiten zu begehen, sich fragen:

1.) Welcher Gegenstand wird eigentlich in dem vorliegenden Werke, Abschnitt oder Kapitel, behandelt? Der Titel ist manchmal trüglich.

2.) Unter welcher Benennung wird der Gegenstand gewöhnlich gesucht? Unter allen möglichen Benennungen ihn einzutragen würde die Arbeit sehr vermehren und erschweren.

3.) Unter welchen andern Benennungen kann derselbe eben sowohl gesucht werden? Z. B. Weib, Frauenzimmer. Der Gegenstand kann in diesem Falle unter einer oder der andern Benennung vorkommen, jedoch mit Rückweis auf die andere.

4.) Ist dieser Gegenstand nicht mit einigen andern Gegenständen so nahe verwandt, daß einer derselben ohne den andern nicht wohl abgehandelt werden kann? Z. B. Uhr, Pendel. Das Eintragen geschehe wie unter 3).

So oft der Verfasser eines Catalogs auf einen neuen Gegenstand im Werke stoßt, muß anfänglich eben so oft ein ganz neuer Bogen dazu genommen werden. Dieser wird ferner aber immer verwendet, wenn desselben Gegenstandes Benennung wird eingetragen werden sollen. Um ihn ohne Zeitverlust und sicher zu finden, müssen die einzelnen Bogen immer streng in alphabetischer Ordnung vorliegen.

Ist das erste in der Bibliothek zu diesem Behufe herausgehobene Werk auf erwähnte Art behandelt, so wird es mit einem bestimmten Zeichen, es sey in dieser Behandlung gewesen, wieder eingestellt, und das zweite, streng darauf folgende zu dem Ende herausgenommen, und eben so auch alle übrigen behandelt.

So wie theilweise der Verfasser in diesem Geschäfte vor-

schreitet, legt er, so oft er zu arbeiten aufhört, die in streng-alphabetischer Ordnung vorliegenden Bogen zwischen zwei mit Bändern versehene Pappendeckel, die von eben derselben Größe als die Bogen sind, ein, und knüpft die Bänder zusammen, daß keine Verrückung geschehe. Wächst die Anzahl der Bogen bei fortschreitender Arbeit an, so werden sie nach Art der Bände eines Lexicons abgetheilt. Da diese Arbeit nie aufhört, Falls man auch mit dem in der Bibliothek vorhandenen Vorrathe fertig würde, indem der neue Zuwachs an Büchern, sie nie als beendigt betrachten läßt, darf der Real- oder Materien-Catalog auch nicht eingebunden werden.

§. 19.

Von der Verfertigung des Incunabel-Catalogs.

Der Incunabel-Catalog, oder das Verzeichniß über Werke, welche gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst herausgekommen sind, ist nicht wesentlich nothwendig, noch auch besonders nützlich, dennoch aber für jene interessant, welche die Typographie in ihrem Ursprunge und Fortschritte kennen lernen wollen. Wer ihn verfassen will, der hebe sorgfältig aus den Conscriptionsblättern nach der 10ten und 14ten Rubrik die Betreffenden heraus, und lege sie sodann ohne Rücksicht auf Wissenschaft und Alphabet, nur in chronologische Ordnung. Zur Verfertigung des Catalogs selbst kann Formulare V. gebraucht werden.

§. 20.

Von den Geschäften des Bibliothekärs nach beendigter Catalogisirung.

So sehr auch der Bibliothekär mit bibliographischer Kenntniß, Umsicht und Genauigkeit wird zu Werke gegangen seyn, nichtsdestoweniger wird sein Werk bei einer größern Bibliothek so vollkommen dastehen, daß es nachträglich keiner Nachbesserung bedürfte. Er wird mit der Zeit zu neuen Notizen über

Namen der Auctoren, Editoren, Verleger, Drucker, Nachdrucker, Jahreszahlen u. s. w. gelangen, welche er theils zur Besichtigung, theils zur Vervollständigung wird eintragen müssen, und zwar:

1.) auf das Conscriptionsblatt (in den Fundamental-Catalog). Es wird auch, Falls der Bibliothekär in Kenntniß des Namens (auch wahren) gekommen ist, das neue Schlag- oder Ordnungswort herausgehoben, und in die betreffende Rubrik eingestellt werden müssen;

2.) in den alphabetischen, und

3.) in den wissenschaftlichen, wie §. 15 und 16 gesagt wurde.

Sollte vorkommen, daß der Bibliothekär sich gegen die Systemisirung verstieß, so muß die Berichtigung geschehen:

1.) auf dem Conscriptionsblatte (in dem Fundamental-Cataloge),

2.) im wissenschaftlichen Cataloge. Wenn

3.) der Verstoß auch eine nach dem Genus unrichtige Stellung zur Folge hatte, so muß ein Standort auch nach dem angenommenen Systeme für das Werk gesucht, und die entsprechende Bezeichnung im Buche, auf dem Conscriptionsblatte, im alphabetischen und wissenschaftlichen Catologe, und in der Einregistrirungs-Liste eingetragen werden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Erhaltung der hergestellten Ordnung in der Bibliothek.

---

§. 1.

Arten wie die hergestellte Ordnung verschwinden kann.

Die auf vorbezeichnete Art hergestellte Ordnung in der Bibliothek würde aber nach und nach durch das Wegleihen der Bücher, durch einen öftern Zuwachs derselben, durch Wegschenken, Umtausch, oder durch (successive) theilweise Umänderung und Umstellung verschwinden, wenn man nicht durch ein bestimmtes Verhalten dem Uebel vorbeugen möchte. Durch nachfolgende Verhaltungsregeln kann man demselben ganz vorbeugen.

§. 2.

Vom Verhalten beim Wegleihen der Bücher.

Wird ein Werk ausgeliehen, so muß sich der Ausleiher, sobald es ihm eingehändigt wird, in das dazu eröffnete Verzeichniß einschreiben. Es hat folgende Rubriken:

1.) Für den Namen des Ausleihers;
2.) fürden Titel des Werkes;
3.) für die Anzahl der Bände;
4.) für den Controll-Nummer;

5.) für den Standort;

6.) für das Datum des Ausleihens;

7.) für das Datum der Zurückgabe, (welche leer bleibt, bis das Werk zurückgestellt ist.)

8.) Anmerkungen. (Siehe Formulare VI.)

Kann es nicht durch eigenhändiges Einschreiben versichert werden, so erbitte sich der Bibliothekär einen Revers über das Buch aus, den er sodann, indem er das Einschreiben in das angeführte Verzeichniß besorgt hat, an einem sichern, Niemanden zugänglichen Orte, aufbewahrt.

Dieses Verzeichniß wird, außerdem daß die Ordnung dadurch erhalten wird, aus dem Grunde noch empfohlen, weil aus demselben nicht nur ersichtlich wird, ob ein Gebrauch von der Bibliothek gemacht wird, welcher, von wem? welches zu wissen in manchen Verhältnissen von Wichtigkeit und großem Nutzen ist; sondern auch bei der Controllirung der Bibliothek gleich der Beweis des Vorhandenseyns oder der Abwesenheit eines Buches, wie seines Fehlens vorliegt.

Wird das ausgeliehene Werk zurückgestellt, so wird der Tag der Rückstellung im oben angeführten Verzeichnisse angemerkt, und das Werk einfach in demselben so durchstrichen, daß es noch lesbar ist, oder was besser ist, virgulirt. Falls ein Revers vorliegt, wird derselbe zurückgestellt, und auf erwähnte Art im Verzeichnisse verfahren, mit der Bemerkung, das der Revers zurückgestellt wurde. Bevor aber noch das Buch auf seinen Standort gestellt wird, muß es durchgesehen, und jede wahrgenommene Beschädigung in der dazu gewidmeten Rubrik (der Anmerkungen), angemerkt werden.

§. 3.

Vom Verhalten beim neuen Zuwachs der Bücher.

Es mögen einzelne, oder mehrere neue Bücher durch Ankauf oder Geschenke zuwachsen, so wird mit ihnen nach I. Absch. §. 4. 10. 12. 14. 15. 16. 18. manchmal auch vielleicht nach

§. 17. 19. verfahren werden müssen. Nur in dem Falle, wo ein, oder mehrere Bände zur Behebung eines Defects geschenkt, oder angekauft werden, wird bloß die Verbesserung in allen Catalogen vorgenommen.

§. 4.

Vom Verhalten bei Schenkung der Bücher.

Wird ein Werk aus der Bibliothek weggeschenkt, so wird das Conscriptionsblatt aus dem Fundamental-Cataloge herausgehoben, der Text kreuzweise durchstrichen, und der Umstand, daß es, und an wen es verschenkt worden ist, in einer unten angesetzten Anmerkung beigefügt; dann in den übrigen Catalogen gestrichen. Des Werkes Controll-Nummer aber wird in das Vormerkbuch, um es dem nächsten künftig einzuverleibenden Werke einzuschreiben, sammt der Bezeichnung des Standortes, um die Lücke auszufüllen, sobald es thunlich seyn wird, eingetragen, und das kreuzweis durchstrichene Conscriptions-Blatt bis zur nächsten Controllirung der Bibliothek aufbewahrt.

§. 5.

Vom Verhalten beim Verluste der Bücher.

Durch das Ausleihen der Bücher, auch durch Entwendung gehen ganze Werke, oder wenigstens einzelne Theile derselben verloren. Hat der Bibliothekär sich überzeugt, daß der Verlust eingetreten sey, so verfährt er wie Abschnitt II. §. 4. mit veränderter Anmerkung. Ist aber nur ein, oder mehrere Bände eines Werkes zu Grunde gegangen, so muß dieß nun in allen, vorzüglich im Defecten-Catologe bemerkt werden, ohne irgendwo das Werk zu streichen.

§. 6.

Vom Verhalten beim Umtausch eines Werkes.

Da der Bibliothekär immer auf Vervollständigung und Vervollkommnung der Bibliothek bedacht seyn soll (Abschnitt I.

§. 17.) so wird ihm ein Umtausch schlechter Werke gegen bessere und brauchbarere, vorzüglich wenn er damit vorhandene Defecte beheben kann, sehr erfreulich seyn. Werke die auf diese Art aus dem Bereiche treten, werden nach Abschnitt II. §. 4. welche hingegen der Bibliothek zuwachsen, nach Abschn. II. §. 5. behandelt.

§. 7.

Von der Veränderung.

Wenn mit der Zeit eine Umänderung hinsichtlich des Stand-Ortes mit einem Bande, mit einem Werke, einem ganzen Fache wohl gar mit einem Schranke vorgenommen werden müßte, so werden die betreffenden Conscriptionsblätter aus dem Fundamental-Cataloge herausgehoben, und daran, so wie in den Büchern und Catalogen nichts anders, als die Bezeichnung des Standortes geändert. Daß bei einer solchen vorzunehmenden Veränderung auf die etwa **beigebundenen Werke nicht vergessen werden** darf, erhellet von selbst.

§. 8.

Von der Erhaltung der Ordnung von Seite des Controlleurs.

Es ist wünschenswerth, daß eine jede Bibliothek einen Controlleur habe. Dieser kann, wie bei öffentlichen Bibliotheken, wo mehrere angestellt sind, der Oberbeamte, in Privatbibliotheken aber der Besitzer, oder ein Anderer von ihm Bestellter, bei Communitäten oder, wie z. B. Stiftern, Klöstern, der Vorstand seyn.

Eine jede Bibliothek habe ihren eigenen Stempel, den der Controlleur dem Titel eines jeden Werkes und Bandes, zum Zeichen, daß das Buch dieser Bibliothek angehöre, beidrücke. Dieses Geschäft kam von ihm bei der, nach der Aufstellung ersten vorgenommenen Revision vorgenommen werden.

Ist diese beendigt, so wird in das Controll-Protokoll folgendes eingeschrieben:

Bei der am . . . . vollendeten Revision der Bibliothek fand sich, daß dieselbe . . . . sage . . . . Controll-Nummern, und . . . . . . sage . . . . Bände und Hefte enthalte.

N. N. (Unterschrift des Controlleurs.) N. N. (Unterschrift des Bibliothekärs.

Indessen ist die Bibliothek einer fortwährenden Bewachung bedürftig. Aus diesem Grunde sind von Zeit zu Zeit wiederkehrende Revisionen der ganzen Bibliothek nothwendig. Sie werden auf folgende Art vorgenommen:

a) Die Conscriptionsblätter (der Fundamental-Catalog) werden nach der Ordnung des Standortes gelegt, und untersucht, ob alle Bände da sind. Im Falle etwas fehlt, muß das Verzeichniß über weggeliehene Bücher, die etwa vorhandenen Reverse Abschnitt II. §. 2. und die kreuzweis durchstrichenen Conscriptionsblätter den Aufschluß geben.

b) Um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob auch alle beigebundenen, oder als beigebunden betrachtete Werke (siehe Abschnitt I. §. 4. Nro. 4. und zu Ende) vorhandnn sind, ist es wohl nicht nöthig, alle Conscriptionsblätter nach den Controll-Nummern zu legen, und mit den Büchern zu vergleichen. Um Zeit und Mühe zu ersparen werden nur die Conscriptionsblätter über Beigebundene herausgehoben, nach der Bezeichnung der Schränke und Abtheilungen geordnet, und sodann untersucht, ob die Werke vorhanden sind. Ueber jede Lücke muß sich der Bibliothekär rechtfertigen.

c) Der Zuwachs an Controll-Nummern wird mit der Anmerkung über die frühere im Controll-Protokoll angezeigte Revision verglichen, und

d) endlich wieder in demselben Protokoll der Sachbefund folgenderweise angemerkt:

Bei der am . . . . beendigten Controllirungs=Revision fand es sich, daß die Bibliothek N. . . aus . . . sage . . . . Controll=Nummern bestehe.

Ueber den Abgang nachstehender:

- - - - - - - - - -
- - - - - - - - - -
- - - - - - - - - -

sage:

- - - - - - - - - -
- - - - - - - - - -
- - - - - - - - - -

Controll=Nummern hat sich der Bibliothekär ausgewiesen.

N. N.	N. N.
(Unterschrift des Controlleurs.)	(Unterschrift des Bibliothekärs.)

Kurzgefaßte Geschichte
der
Raygerer Bibliothek
als
Anhang
zu dem Werke:

Kurze Anleitung eine Bibliothek in Ordnung zu bringen, und in derselben zu erhalten.

Eine vollständige Erzählung der Ereignisse der Stiftsbibliothek in Raygern kann bis zu dem Jahre 1818 wegen des Mangels an zuverläßigen Nachrichten, besonders in den ersten Jahrhunderten nach der Stiftung, nicht geliefert werden. Ohngeachtet aber für den großen Zeitraum die Ausbeute gering ausfällt, ist es doch bemerkenswerth.

Da sich hinsichtlich der Ereignisse einer Bibliothek von selbst die Fragen aufdringen, woher kam die vorhandene Büchermenge? War sie immer in diesem Orte? In welcher Ordnung? In welcher Art waren die Cataloge verfaßt? Welchen Personen war sie anvertraut, und was wirkte eine jede von denselben darin? so will ich diese Fragen in Bezug auf die erwähnte Bibliothek beantworten.

a. Von der Anzahl der Bücher.

Ohne Zweifel hat die Colonie unserer Vorgänger gleich nach der Stiftung, welche in das Jahr 1045 — 1048 fällt, die zu ihrem Berufe nothwendigen Codices mitgebracht, indem nach der Regel des Ordensstifters Benedictus cap. XLVIII. de opere manuum quotidiano die Handarbeit mit Lesen und Beten wechseln mußte. Welche Bücher jedoch, und wie viel sie derselben mitgebracht haben, kann man nicht mit Gewißheit erforschen. Das vorhandene Manuscript Martyrologium Romanum im IX. Jahre des Kaiserthums Karls des Großen geschrieben, durfte Eines derjenigen Bücher seyn, welches unsere ehrwürdigen ersten Vorgänger mitgebracht haben. Eben so das Breviarium primi Praepositi Rayhradeni und Evangeliorum liber. Groß konnte die Anzahl der Bücher nicht gewesen seyn, indem sie selten und kostbar waren. Ohngeachtet dessen mehrte sich die Anzahl der Werke nach und nach, theils durch eigene Abschrift, theils durch Kauf, theils durch Geschenke, wie es die vorhandenen Manuscripte, aus dem 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderte, welche theils in Bibeln, und in Erklärungen derselben, theils in Missalien, einige sind sehr kostbar — in Antiphonalien, Breviarien, in ascetischen und andern wissenschaftlichen Büchern bestehen, beweisen.

Die vorhandene Sammlung derselben ist aber keineswegs ganz. Denn durch die Unfälle, die das Stift nehmlich durch die Verheerung der Tartaren im Jahre 1242, durch die Zerstörung durch Räuber im Jahre 1280, und auch durch den Zahn der Zeit erlitt, giengen viele Manuscripte zu Grunde. Bedeutender erhob sich diese Bibliothek bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, wie es die Inschriften in den Incunabeln anzeigen.

Ein vorzügliches Augenmerk auf die Vermehrung nützlicher Bücher richtete Georg Adalbert Kotelitz von Hornstein, der vom Jahre 1624 — 1643 dem Stifte als Probst vorstand. Nicht minder rühmlich muß die Geschichte des Probstes Cölestinus Arlet erwähnen, dem die Bibliothek einen großen Theil juridischer Werke verdankt. Vorzüglich aber machte sich Antonius Pirmus, der vom Jahre 1710 — 1744 regierte, um die Biblio-

thek verdient. Dieser war vorzüglich bedacht auserwählte Werke theologischen Inhaltes der Bibliothek einzuverleiben. Unter seiner Regierung fielen auch die ansehnlichen Privatbibliotheken des Jakobus Nowotny, Dechants von Selowitz im Jahre 1721, des Ritters von Ullersdorf, der zu Brünn und auf dem Wischehrad in Prag Domherr war im Jahre 1724, und des Casp. Jos. Höcker Dechants in Grulich im Jahre 1727, als Schenkungen der Bibliothek zu. Des sehr würdigen, um das Stift Raygern noch auch in andern Hinsichten sehr verdienten Prälaten Nachfolger, Matthäus Stehlik von Cenkau 1744 — 1749, Aemilian Matiegsky, und der im diplomatischen Fache mit Recht gepriesene Bonaventura Pitter sorgten auch für die Vermehrung des Bücherschatzes. Den meisten Zuwachs erhielt jedoch die Bibliothek von Othmar Conrad. In seiner 48jährigen Regierung als Probst war er unabläßig auf den Ankauf der Bücher bedacht. Bei der Aufhebung der Klöster, welche in dieser Periode vorfiel, hat er einen beträchtlichen Theil der Klosterbibliotheken käuflich an sich gebracht, und der Bibliothek einverleibt. Er erstand auch bei öffentlicher Auktion die nahmhafte Rosenzweigische, so wie auch die des ersten Brünner Bischofes Chorinsky. Seine Handbibliothek wuchs von Tag zu Tag durch Bücher die er auf dem Wege des Buchhandels vom G. Gastl und G. Traßler bezog. Diese wurde nach seinem Tode im Jahre 1812 aus der Prälatur durch den P. Prior Gregor Zazawsky und einige Geistliche hinabgetragen und mit der Stiftsbibliothek vereinigt.

Im Ganzen beträgt die durch ihn bewirkte Vermehrung mehr als 5000 Bände. Im Jahre 1813 wurde auf allergnädigste Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers Franz I. den 18. May Augustinus Koch zum I. Abte erwählt. Da schon früher im Jahre 1807 an die 3 noch bestehenden Stifter in Mähren die Aufforderung ergieng die philosophische Lehranstalt, in Brünn, welche im Jahre 1809 ins Leben trat, mit Mitgliedern aus ihrer Mitte zu besetzen; so trug der eben erwähnte Abt und Prälat drei seiner unterstehenden Geistlichen auf, die philosophischen Wissenschaften gründlich zu bearbeiten, und versah jeden von denselben auch mit der neueren Literatur mit nicht

geringem Aufwande. Diese Werke sind zwar in den allgemeinen Bücherschatz nicht aufgenommen, weil sie den studirenden Brüdern zur größeren Bequemlichkeit überlassen wurden; aber der im Jahre 1819 verfertigte Catalog deutet schon auf die künftige Einverleibung. Unter seiner Regierung erhielt die Bibliothek im Jahre 1818 durch das Vermächtniß des Pfarrers von Tellnitz 700 Bände meistens theologischen Inhaltes Zuwachs, die im Jahre 1820 einbezogen wurden. Indessen hörte der Abt nicht auf die Bibliothek jährlich bis zu seinem Lebensende, welches ihn im Jahre 1832 überraschte, zu bereichern. Auch nach dessen Tod, wie seines Vorgängers, floß die Handbibliothek in den allgemeinen Bücherschatz. Sein Nachfolger Victor Schloßar, der die Wissenschaft schätzt, und für alles Gute glüht, begründet schon itzt die Hoffnung, er werde seinen rühmlichen Vorgängern auch in dieser Hinsicht, ganz gewiß nicht nachstehen, vielleicht sie übertreffen. Es darf hier nicht übergangen werden die Erinnerung, daß zur Vermehrung der Stiftsbibliothek auch die einzelnen Brüder beigetragen haben, und noch beitragen. Man darf nicht übergehen einen Bonaventura Gruber, P. Gregorius Zazawsky und Paul Casparides, welche die Priorswürde bekleideten, Petrus Seitl, der Pfarrer und Novizenmeister war, und Fr. Joseph Ringerhofer, dem die Bibliothek über 300 Bände medizinischen Inhaltes verdankt.

b. Von dem Orte der Aufbewahrung des Bücherschatzes.

Der Ort, welcher ursprünglich zur Aufstellung und Aufbewahrung der Bücher bestimmt war, wird kaum ausgemittelt werden können, indem das Stiftsgebäude in der Form zum dritten Mahl vom Grund aus verändert ist. Da überdies die Bau-Risse nicht mehr vorhanden sind, so läßt sich nicht einmahl mit Wahrscheinlichkeit darauf schließen. Das Stift in der gegenwärtigen Form aufzubauen, begann der Prälat Antonius Pirmus (vide sub a), unter dessen Regierung ein Theil der Prälatur, und die östliche Seite des Convents, also auch der Bibliotheksaal zu Stande kam, und zu diesem Behufe auch sogleich verwendet wurde. Der zur Bibliothek bestimmte Theil

des Gebäudes hatte sowohl oben als unten 7 hohe Fenster. Bei der späteren Einrichtung im Jahre 1805 fand man es dem entworfenen Plane gemäß, unten 6 Fenster zuzumauern.

e. Vom Systeme oder der Ordnung.

So wie es nicht bekannt ist, wo ursprünglich die Bücher aufgestellt waren, eben so wenig kann man von der ursprünglichen Ordnung, in welcher die Werke standen, bemerken. Vermuthen läßt es sich, daß man die Bücher, als ihre Zahl beträchtlicher wurde, nach ihrer Verwandtschaft zu ordnen anfieng, weil der menschliche Geist darauf dringt, und die Leichtigkeit des Auffindens es erfordert. Spuren einer bestimmten Ordnung fand ich erst zum Anfange des 18ten Jahrhunderts. Der vom Augustino Kneutgen Eremita S. Augustini im Jahre 1703 verfertigte Index generalis alphabeticus Bibliothecae Rayhradensis in X classes distributae, enthält vorne eine Tabelle wie folgt:

Bibliotheca Rayhradensis in X Classes distributa.

Classis I.	sub A continet:	Biblia, Concordantias, Concilia, S. Patres graecos et latinos.
Classis II.	sub B. continet:	Scripturistas. *)
Classis III.	sub C. continet:	Theologos **)
Classis IV.	sub D. continet:	Canonistas et Juristas.
Classis V.	sub E. continet:	Controversistas.
Classis VI.	sub F. continet:	Concionatores.
Classis VII.	sub G. continet:	Historicos.
Classis VIII.	sub H. continet:	Philosophos, Mathematicos, Medicos.
Classis IX.	sub J. continet:	Humanistas.
Classis X.	sub K. continet:	Ascetas.

---

*) Commentarii in S. Scripturam.

**) Dogmaticos.

Aus dieser Tabelle ist nun ersichtlich, daß die Werke

1tens nach den Wissenschaften, wenn auch nicht strenge, doch aber geschieden waren, und daß

2tens jede der angeführten Classen, in einem Schranke aufgestellt gewesen, der mit einem Buchstaben bezeichnet war, also ihren bestimmten Ort hatten.

Aus eben demselben Cataloge erhellet, daß die Werke einer und derselben Klasse mit Berücksichtigung des Formates neben und übereinander standen.

Man hat jedoch bald darauf eine Umänderung vorgenommen. Man stellte nämlich in der V Klasse sub E., welche die Controversistas enthielt, wahrscheinlich, weil viel leerer Raum vorhanden war, um ihn auszufüllen die Philosophos, Mathematicos und Medicos, die in der VIII. Klasse standen, ein. Diese Ordnung verblieb bis in die Zeit, wo Antonius Pirmus das Stift neu aufzubauen begann. Durch diese Unternehmung gieng aber die erwähnte Ordnung zu Grunde.

Als aber mit dem Aufbau des östlichen Theiles des Stiftes auch das Bibliotheksgebäude zu Stande kam, war man wieder darauf bedacht, den Bücherschatz zu ordnen. Denn der Catalog unter dem Titel:

ConspeCtVs LIbrorVM In RayhraD

monasterio antiquissimo et exempto SS. Petri et Pauli Ordinis S. P. N. Benedicti — descriptus pro usu Fratris Othmari *) ist ein Beweis der schon wieder früher hergestellten Ordnung. Er ist wissenschaftlich verfaßt. Die obige, vom Augustin Kneutgen in X Klassen eingetheilte Bibliothek, wurde in IX folgenderweise zusammengezogen, und umgeändert:

---

*) Nachmaliger Probst, dessen schon sub a. Erwähnung geschehen.

I.	Classis sub A continet:	Biblia, Concordantias, Concilia S. Patres, graecos et latinos et libros eccles.
II.	Classis sub B continet:	Controversistas et Polemicos.
III.	Classis sub C continet:	Theologos, Morales, Dogmaticos et Scholasticos.
IV.	Classis sub D	Juristas tum civiles tum canonicos.
V.	Classis sub E	Philosophos, Mathematicos, Medicos, Geometras et omnes Naturalistas.
VI.	Classis sub F	Concionatores.
VII.	Classis sub G	Historias tum sacras, tum profanas.
VIII.	Classis sub H	Ascetas.
IX.	Classis sub I	Oratores, Poetas et alios Humaniores.

Wer diese Ordnung aber hergestellt hat, ist unbekannt. Sie wurde nicht unterbrochen, bis der Herr Prälat Othmar Conrad sich entschlossen hatte im Jahre 1805 den schönen, hohen Bibliotheksaal auch mit neuen schönen Schränken zu versehen. Da mußte die schon seit beinahe 60 — 70 Jahren bestehende Ordnung der Bibliothek aufgegeben werden. Der ganze Bücherschatz wurde in ein ziemlich geräumiges nahe gelegenes Zimmer, das zweite von der Bibliotheksstiege, — eben deßhalb einige Zeit darauf immer kleine Bibliothek genannt, — zur Verwahrung während der Zeit der Einrichtung, niedergelegt. Drei Jahre arbeitete Ignatz Hebert, bürgerl. Tischlermeister von Altbrünn mit seinen Gesellen daran. Die ganze zwar einfache aber geschmackvolle Einrichtung von theils hartem, theils weichem Holze, mit einer oben angebrachten Gallerie kostete 8000 fl. in Bankozetteln. Den besonderen Vortheil bietet die neue Einrichtung, welche durchgängig auf Zähnen ruhende und bewegliche Fächerbreter hat, dem Bibliothekar dar, daß er beim Ordnen der Bücher leichter der wissenschaftlichen und ästhetischen Anforderung entsprechen kann.

Im Jahre 1809 kamen die Franzosen zum zweitenmahl nach Mähren. Dies hinderte, da das Stift wie im Jahre 1805 sehr in Anspruch genommen war, die Ordnung herzustellen. Auch rückte das hohe Alter des Herrn Prälaten an, in welchem

sowohl seine körperlichen als geistigen Kräfte nachließen. Er konnte deßhalb keinen ernsten Blick mehr auf die Herstellung der Ordnung richten. Ein Theil der Werke, wurde zwar aus der kleinen Bibliothek in die neuen Schränke eingestellt, aber es blieb ein sehr bedeutender Theil in verworrenen Haufen bis zum Jahre 1818 dort liegen. Sein Nachfolger Augustinus Koch wollte dem tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfen, und übergab zu diesem Ende am 20. August im Jahre 1818 dem jungen Priester Benedikt Richter den Schlüssel der Bibliothek mit dem Vertrauen, es werde der Phönix aus seiner Asche sich bald erheben. Da die Verwirrung in dem unteren Theile, zu ebener Erde groß, bedeutender noch auf der Gallerie war, wo die Bücher auf dem Gange, und in den Fenstern in hohen Haufen unter einander gemengt lagen; so war das erste Geschäft, die Bücher mit bloßer Berücksichtigung des Formates, ohne sich in eine genaue Sichtung einzulassen, in Reihen zu stellen, wobei Antonius Rücker, damals Novize, ein sehr geschickter junger Mann, wesentliche Beihülfe, so wie auch in den darauf folgenden Geschäften, bewies. Als alle Haufen der Bücher in Reihen gestellt waren, wurde jedem Bande mit Bleistift am hinteren Deckel innerlich, und wo dieser abgieng am letzten Blatte die Bezeichnung des Standortes eingeschrieben. Schon am 27. August war die vorläufige Bezeichnung beendet. Darauf wurden die Bücher zuerst aus den Schränken herausgetragen, draußen vorsichtig abgestaubt, die Schränke trocken gereinigt, und die Bücher zum Conscribiren vorgelegt. Alle damals zu Hause befindlichen Brüder, sammt dem P. Prior Cyrill Okansk, conscribirten sie mit rastlosem Eifer. Welch ein erhabener und rührender Anblick, die ganze Gesellschaft für diesen Zweck so begeistert zu sehen! Nur so war es möglich, daß zu Ende des Monates Oktober nicht nur in der großen, sondern in der kleinen Bibliothek die Conscription vollendet war, und 12000 Blätter zur Bildung des Fundamental-Catalogs fertig vorlagen.

Am 26. Oktober, als die Classifikation der Werke auf den Quartblättern bemerkt war, schritt B. Richter zur ordentlichen, definitiven Aufstellung. Zu diesem Ende schied er die

Blätter, nachdem er früher die von einander gerissenen und getrennten Theile der Werke vereinigt hatte, nach den Wissenschaftsklassen, und die Aufstellung begann. Es wurde ein ganzer Schrank sub Lit. A. ausgeräumt, und die darin befindlichen Bücher genau in der Ordnung, in welcher sie gestanden hatten, damit keine neue Verwirrung entstehe, bei Seite gestellt. Dieser, und die andern zu ebener Erde zur Linken angränzenden, und nur durch zwei Fenster unterbrochenen Schränke bis zur Eingangsthüre wurden zur theoretischen, und jene zur Rechten bis zum zweiten Fenster zur praktischen Theologie, so wie diejenigen, welche von der Eingangsthüre bis zu eben angezeigtem Fenster angereiht sind, zur Geschichte und ihren Auxiliarwissenschaften bestimmt; so, daß an das canonische Recht als dem letzten Zweige der theoretischen und zwar systematischen Theologie die Kirchengeschichte angränzt. Den auf der Gallerie oben befindlichen Schränken wurden folgenderweise nachstehende Wissenschaften zugedacht, nämlich; dem Schranke über der Fundamental-Theologie (Hierographie, Patristik, Synodik) die Philosophie, ihr zur Rechten Anthropologie, zur Linken Mathematik, Physik und Medizin, dem Schranke über der Geschichte Philologie und jenen über dem Jus Canonicum, das Jus Civile.

Nachdem diese Bestimmung entworfen war, wurden die einer Wissenschaftsklasse angehörigen Werke nach den Conscriptionsblättern hervorgesucht, und der Bau begann überdies mit Berücksichtigung der Species, des Formates, der Brauchbarkeit, und der Schönheit. Wie der Schrank sub A. voll war, wurde der Schrank B, und so alle nachfolgenden behandelt. Sobald ein Genus auf diese Art aufgestellt war, fieng die neue in die Zukunft verbleibende Bezeichnung, als auch das Einschreiben des Controll-Nummers auf das Innere des Vorderdeckels, und zugleich in das im Buche beim Aufsuchen eingelegte Conscriptionsblatt mit Dinte an, wobei der früher erwähnte Prior C. Okanik wesentliche Beihülfe leistete. Ohngeachtet des mühsamen Geschäftes die Bücher hervorzusuchen, aufzustellen, und die neue Bezeichnung sammt dem C. N. auf das Quartblatt, als auch in's Buch einzutragen, wurde die theoretische Theologie

in die Schränke A, B, D, H, K, welche die linke Seite des Bibliothekssaales unten einnehmen, bis zum 16. November eingestellt.

Auf dieselbe Art fuhr der Bibliothekar mit den übrigen Zweigen der Literatur unausgesetzt fort, so daß den 30. Nov. auch die praktische Theologie in den zur Rechten aufgestellten Schränken C. und E. im Dezember, Jänner und Februar (der Winter war gelind also für Bibliothek-Manipulation nicht ganz hemmend) die Geschichte (politische und kirchliche) sammt den Hülfswissenschaften in den noch unten übrigen Schränken G. J. C. die Philosophie, aber in M. Anthropologie in O. und D. Mathematik, Physik und Medicin in N., P. und R., das Jus in T., die Philologie in V. auf der Gallerie ihre Sitze erhielten. So löste sich am 1. März 1819 die Verwirrung in ein harmonisches Ganze auf. Vom 1. bis 14. März wurde die Einregistrirung der Bücher, wegen der beigebundenen Werke, vorgenommen, um die Bezeichnung des Standortes und der Controll-Nummer auf das Conscriptionsblatt, als auch ins Buch einzutragen.

Die, bei dieser Aufstellung zu Grunde gelegte Idee haben seine Nachfolger P. Victor Schloßar (der gegenwärtige Hochwürdigste Abt und Prälat) und P. Antonius Rucker, als er in eine andere Wirkungssphäre zum Schluße des Jahres 1820 versetzt worden war, obwohl ein großer Zuwachs von Büchern eine theilweise Umänderung im Saale und Einrichtung des Vorzimmers nothwendig machte, dennoch im Augenmerke bis itzt behalten.

d. Von der Bezeichnung und den Catalogen.

Ein großer Vorrath von Büchern macht der Uebersicht wegen ein Verzeichniß nothwendig. Ich zweifle also, ob gleich nach der Stiftung, wo der Vorrath der Bücher geringe war, ein Verzeichniß verfaßt worden sey. Als sich aber der Bücher-

schatz später, besonders nach der Erfindung der Buchdrucker-kunst bedeutender vermehrte, läßt sich mit einer großen Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein Verzeichniß verfertigt wurde. Es kam aber B. R. bei dem mühsamsten Suchen auf keine Spur eines früher als im Jahre 1703 verfaßten Catalogs. Der Verfasser Augustinus Kneutgen, Eremit des Augustiner-Ordens hat einen Alphabetischen und Scientifischen geliefert. Die Bezeichnung des Standortes bestand in der Angabe des Buchstabens, der am Schranke zu lesen war, in welchem sich das Buch befand, und in der Angabe des Formates. Der individuelle Ort des Buches war nicht bestimmt. Es trugen auch die Bücher des Schrankes, in welchem sie standen dieselbe Bezeichnung auf ihrem Rücken. Man verließ diese Art von Bezeichnung, wie es der vom Fr. Othmar geschriebene Catalog und die Zeichnung an den neueren Werken beweist, bis zum Jahre 1818 nicht. B. Richter fand diese Bezeichnung sehr unvollkommen, zeitraubend, die Rücken verunglimpfend und hemmend. Er ging daher von ihr ab, und führte die im §. 4 Angegebene ein. Nachdem die unter seiner Leitung verfertigten Conscriptionsblätter sowohl mit der neuen Bezeichnung des permanenten Standortes, als auch mit dem Controll-Nummer versehen waren, wurden sie alphabetisch geordnet, und den 14. März 1819 zur Verfertigung des alphabetischen Catalogs Hand angelegt. Zu diesem Zwecke waren schon vor 5 Jahren gedruckte Formularien vorhanden, die der gelehrte Peter Cerroni, Gubernialsekretär, entweder selbst entworfen, oder wahrscheinlicher Weise aus den von Hanke verfertigten Catalogen an der Olmützer Universitäts-Bibliothek entnommen hat. Obwohl sie B. R. darum nicht ganz zweckmäßig fand, weil einige Rubriken überflüssig waren, und einige nothwendige wie z. B. für Auflagen fehlten, so mußte er sie dennoch wegen der schon gemachten bedeutenden Auslage benützen, und verbrauchen. Nach 6 Monaten kam der aus 3 Theilen bestehende alphabetische Catalog (I. T. von A. — F.; II. T. von G. — O; III. T. von P. — Z.) zu Stande mit der Aufschrift: Catalogus Bibliothecae Rayhradensis sub Regimine Reverendissimi ac Amplissimi Do-

mini Augustini Koch Praelati et Abbatis Primi. Opera P. Benedicti Richter.

Als eben B. R. den Entschluß gefaßt hatte, den wissenschaftlichen Catalog zu verfassen, erhielt er von seinem Vorsteher den Befehl, sich einer doppelten concursartigen Prüfung für die Lehrkanzeln an der Brünner philosophischen Lehranstalt, aus der theoretischen und praktischen Philosophie am 25. November 1819 in Olmütz, und aus der Religionswissenschaft beim Brünner hochwürdigsten Ordinariate den 6. und 7. Dezember 1819 zu unterziehen. Diese zwei bestandenen concursartigen Prüfungen unterbrachen auch seine bibliothekarische Laufbahn. Denn laut eines Dekretes kais. königl. Hofstudiencommission mußte B. R. die Lehrkanzel der Religionswissenschaft an der Brünner philosophischen Lehranstalt übernehmen. Mit seinem Abgehen erlosch aber im Stifte das Vorhaben, einen wissenschaftlichen Catalog zu verfassen nicht. Einer seiner Nachfolger, der schon oft erwähnte Antonius Rücker legte wirklich die Hand an, wurde aber auch dem Geschäfte entrissen. Die Vorstellung indessen von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Katalogs dürfte früher oder später Jemanden in der Gesellschaft ermuntern, durch die Verfertigung desselben, dem Ganzen die Krone aufzusetzen.

e. Von den Bibliothekaren.

So schwer es ist den Ort zu bestimmen, an welchem in den ersten Jahrhunderten der Bücherschatz aufbewahrt wurde, und das System nachzuweisen, nach welchem die Bücher geordnet waren; eben so schwer, ja unmöglich ist es seit der Gründung des Stifters bis auf die gegenwärtige Zeit, alle diejenigen anzuführen, welche diesem Amte vorstanden. Anfänglich wo der Klostervorsteher die Beschäftigungen täglich auflegte, mochte er wohl selbst wegen der geringen Anzahl der vorhandenen Codicum dieses Amt bekleidet haben.

Aber als späterhin die Anzahl der Bücher beträchtlich anwuchs, mußte Jemand zur Erhaltung der Ordnung eigens be-

stimmt worden seyn. Aber mehrere als das nächstfolgende Verzeichniß, das ich der Güte des gegenwärtigen Hochwürdigsten Herrn Prälaten und Abte Victor Schloßar, der mehr als zehn Jahre Archivar war, und mit rastlosem Eifer darin arbeitete, verdanke, bin ich anzuführen nicht im Stande. Die um die Bibliothek verdienten Männer sind folgende:

P. Antonius Pirmus	im Jahre	1709	Probst, dem die Bibliothek den schönen Saal verdankt.
P. Augustinus Sieber	— —	1710.	
P. Nepomucenus Haan	— —	1733	ein geschickter Diplomatiker.
P. Procopus Knopp	— —	1735.	
P. Benedictus Wotawa	— —	1738.	
P. Cyrillus Wagner	— —	1740.	
P. Josephus Ortowitz	im Jahre	1750.	
P. Othmarus Conrad	— —	1756	Verfasser der Cataloge, später Probst.
P. Aemilianus Wagner	— —	1766.	
P. Ildephonsus Christ	— —	1769.	

In der Periode vom Jahre 1750 — 1769 lebte auch Ivanus Stiller, Frater conversus. Bibliopega. Aber er war in der That nicht nur Buchbinder, sondern auch Bibliothekar zugleich. Er verdiente es wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit zu seyn. Die in Pergament gebundenen Werke sind meistens seiner Hände Einbund.

P. Placidus Heiszler	im Jahre	1770	zugleich Archivar.
P. Antonius Klapitz	— —	1787.	
P. Gabriel Bucelin	— —	1795.	
P. Benedictus Richter	— —	1818 — 1820	der Urheber der gegenwärtigen Ordnung in der Bibliothek und der Verfasser des Fundamental, des alphabetischen und Defecten-Catalogs.

P. Victor Schlossar im Jahr 1820 — 1832, zugleich Archivar, nun Abt und Prälat.
P. Antonius Rücker — — 1828 — 1832 Vicebibliothekar.
— — 1732 — 1835 Bibliothekar.

Aus dieser kurzen und fragmentarischen Darstellung ersieht man, daß die kleine in Raygern residirende Gesellschaft der Benediktiner sich emsig allzeit den Wissenschaften gewidmet hatte, also dem Geiste, der diesen Orden im Allgemeinern beseelt, auch in dieser Hinsicht nicht entfremdet war.

Formular I. b.

1. Signat	4. Genus	
2. Controll No.		
3. Zahl d. Bände od. beigebunden.	5. Species.	
13 Schlag- oder Ordnungswort.	12. Kurzgefasster	

1) B I. a. 4–5.	4) Historia	
2) 760.		
3) II Bände	5. Politica	
13. Josephus (Flavius)	Flavii Josephi, Opera omnia.	

	6. Auflage.	9. Druckort.
	7. Format.	10. Jahr.
	8. Einband.	11. Drucker.
Titel des Werkes.		14. Anmerkung.
	6. O	9. Amstelodami Lugd. Bat. Ultrajecti.
	7. fol	10. 1726.
	8. Schweinleder.	11. R. & Wetstenios. Sam. Luchtmans. Jac. Broedelet.

NB. Die Formulare II. bis IV. müssen natürlich zum Gebr

1. Vorläufige Bezeichnung	2. Definitive Bezeichnung	3. In der Zeit veränderte Bezeichnung
AI a 1.	C I a 1.	
AI a 2–8.	D II b. 1–7	
AI b 1–14.	F I a 1–14.	
AII 1–3.	G. II. b. 3–6.	
AII a 4–9	B I. a 1–5.	
* AII b 6	B II b. 7.	
BI a 1. 2.	D I a 4. 5.	
BI a 3–10.	C II b 1–7	
* BI b 1.	C. II. a 1.	

...auche die ganze Länge der Folioseite erhalten.

4. Formular II.

Anmerkung.

...ort

6.	7.	
Datum des Ausleihens.	Datum der Zurückgabe.	

Anmerkungen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Richter, Benedikt

Kurze Anleitung, eine Bibliothek zu ordnen und in der Ordnung zu erhalten
mit 6 lithographirten Tabellen

Augsburg 1836

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.lit.177
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11093567-7